

## Sachbericht zum Verwendungsnachweis

**Förderkennzeichen:** FKZ **01UG2040A** und **01UG2040B**

Konfigurationen von gesellschaftlichen und politischen Praktiken im Umgang mit dem radikalen Islam (KURI)

---

**Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität**

**Hamburg (IFSH)**

**Leibniz-Institut Friedens- und Konfliktforschung Frankfurt (PRIF)**

Berichtsdatum:	08.09.2025
Berichtszeitraum:	1. September 2020 bis 31. März 2025
Förderlaufzeit:	1. September 2020 bis 31. März 2025
Förderer:	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
Projektträger:	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Zuwendungsempfänger:	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Beim Schlump 83, 20144 Hamburg Leibniz-Institut Friedens- und Konfliktforschung Frankfurt (PRIF), Baseler Straße 27-31, 60329 Frankfurt am Main
Projektkoordinator:	PD Dr. Martin Kahl

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg  
Leibniz-Institut Friedens- und Konfliktforschung Frankfurt

Vorhabenbezeichnung:  
Konfigurationen von gesellschaftlichen und politischen Praktiken im Umgang mit dem radikalen  
Islam (KURI) FKZ **01UG2040A/B**

---

Laufzeit des Vorhabens:  
1. September 2020 bis 31. März 2025

---

## Teil I Kurzbericht

### **Ursprüngliche Aufgabenstellung sowie wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde**

Fragen nach dem Umgang mit islamistischen Akteur:innen oder von im Namen des Islam geplanten bzw. tatsächlich durchgeführten Gewaltakten bestimmten in den vergangenen zwei Jahrzehnten über Wochen den medialen und politischen Diskurs. Hierbei standen sowohl staatliche Sicherheitsmaßnahmen als auch zivilgesellschaftliche Präventionsansätze im Fokus, die noch keiner systematischen empirischen Forschung unterzogen wurden.

Das KURI-Projekt fragte danach, wann welche Formen von Gegenmaßnahmen gegen den Islamismus ergriffen und wie sie begründet wurden. Dabei ging es darum herauszufinden, ob bzw. welche Muster sich bei dem Umgang mit dem Islamismus erkennen lassen und was daraus für die zukünftige Politikgestaltung folgt.

Darüber, welche Faktoren unter welchen Bedingungen für die konkrete Ausgestaltung des Umgangs mit dem Islamismus in Deutschland ausschlaggebend waren, etwa gesellschaftliche Anforderungen, situative politische und bürokratisch-organisatorische Interessen und Zwänge oder eher strukturell wirkende eingeschliffene Entwicklungspfade der Problembearbeitung beispielsweise in den Sicherheitsbehörden, gab es kaum empirisch gesicherte Erkenntnisse. Insbesondere darüber, wie sich gesellschaftliche Anforderungen zum Umgang mit dem radikalen Islam auf der einen und Problemwahrnehmungen, Lösungskonzepte und Praktiken politischer, administrativer, sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen auf der anderen Seite aufeinander beziehen, war wenig bekannt.

Zwar war das Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung verortet, es verfolgte aber drei konkrete Zielsetzungen: Der Öffentlichkeit sollte, erstens, die Komplexität der Entscheidungsfindung und der Herausbildung spezifischer Praktiken in diesem Feld vermittelt werden. Den Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen sollte das Vorhaben ein detailliertes Bild der gesellschaftlichen Erwartungen an sie ermöglichen und Reflexionsprozesse über ihre eigenen Wahrnehmungen und gängigen Problemlösungsansätze und -praktiken initiieren. Darauf aufbauend sollte das Vorhaben, zweitens, Politik und Zivilgesellschaft Ansatzpunkte bieten, wie sie die Wirkungen eigenlogischer Praktiken bei zukünftigen Entscheidungen zu einzelnen Maßnahmen und bei der Neu- und Ausgestaltung von Institutionen besser berücksichtigen können. Drittens zielte das Vorhaben darauf ab,

programmatische Ansätze für weitere Forschungen zum Umgang mit dem radikalen Islam und anderen Extremismen aufzuzeigen. Die Ergebnisse des Vorhabens sollten hierzu in unterschiedlichen Formaten des internen und externen Wissenstransfers öffentlich zugänglich gemacht werden.

### **Ablauf des Vorhabens**

Das Vorhaben wurde Zeitraum vom 1. September 2020 bis 31. März 2025 durchgeführt. Es erforschte, wie sich der Umgang mit dem Islamismus in einem Setting aus gesellschaftlichen Anforderungen an den Staat sowie an zivilgesellschaftliche Einrichtungen auf der einen Seite und den Problemwahrnehmungen, Problemdefinitionen, Lösungskonzepten und -praktiken von Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Gruppen auf der anderen Seite in den letzten knapp zwei Jahrzehnten konstituiert hat. Folgende Forschungsfragen wurden formuliert:

1. Welche Trends lassen sich in den konkreten Ausprägungen des politischen, sicherheitsbehördlichen und gesellschaftlichen Umgangs mit Islamismus in Deutschland seit 2001 erkennen?
2. Wie kann das ebenso komplexe wie unvorhersehbare Sicherheitsproblem Terrorismus rechtsstaatlich bewältigt werden, insbesondere im Spannungsverhältnis Freiheit und Sicherheit?
3. Wie wird die Begründung der Maßnahmen gegen Islamismus außerhalb der Praxis – also in der Gesellschaft – wahrgenommen?
4. Inwieweit unterscheidet sich die Bedrohungswahrnehmung in Bezug auf Islamismus von der Bedrohungswahrnehmung anderer Phänomene, die unter dem Begriff ‚Extremismus‘ gefasst werden?

Das Vorhaben ging den Forschungsfragen in vier aufeinander bezogenen empirischen Arbeitspaketen mit unterschiedlichen Erhebungsinstrumenten nach. Auf diese Weise konnten die Ausprägungen im Umgang mit dem Islamismus strukturiert untersucht und über situationsbezogene Einzelfälle hinaus eingeordnet werden.

1. Langzeitstudien über islamistische Aktivitäten und die rechtlichen Änderungen zum Umgang mit Islamismus in Bundesgesetzen
2. Vertiefende Analysen von Debatten im deutschen Bundestag, zur medialen Berichterstattung und zu operativen Maßnahmen von Sicherheitsbehörden, Verwaltung und Zivilgesellschaft
3. Interviews mit Expert:innen aus Verwaltung, Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft und Politik zu ihren Einschätzungen zu Bedrohungen, Maßnahmen und institutionellen Rahmenbedingungen
4. Umfragen und Umfrageexperimente mit der Bevölkerung zu ihrem Bedrohungsempfinden und ihrer Befürwortung verschiedener sicherheitspolitischer Maßnahmen

Der Überfall der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 machte umfangreiche Nacherhebungen und Auswertungen von entsprechenden Daten notwendig und eine Aktualisierung der bis dahin gewonnenen Forschungsergebnisse in allen Arbeitspaketen, um die ursprünglichen Ziele des Vorhabens zu erreichen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2024 eine Verlängerung des Projekts um sechs Monate beantragt.

### **Wesentliche Ergebnisse sowie Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen**

Die Analysen ergaben ein komplexes Netz aus Maßnahmen und Debatten: der sicherheits- und gesellschaftspolitische Umgang mit Islamismus folgte keiner klaren Strategie, war in der Tendenz

reaktiv und unterlag den föderalen Prozessen der Konsensfindung und Aushandlung. Die Verlagerung von Maßnahmen in das Vorfeld möglicher islamistischer Straftaten ist dabei ein Kerntrend, der sich in der rechtlichen Entwicklung und in der Legitimierung in öffentlichen Debatten nachzeichnen lässt – bei allen Kontroversen um eine Balance zwischen Sicherheit und Freiheit.

Insgesamt war beim Umgang mit dem Islamismus in Deutschland von 2001 bis 2023

- ist eine deutliche Tendenz zur Verlagerung von Maßnahmen weit in das Vorfeld krimineller Handlungen und die mögliche Entstehung von Radikalisierungsprozessen zu beobachten,
- dabei war jedoch keine durchgehende Überbetonung sicherheitspolitischer Maßnahmen erkennbar, sondern ein auf einzelne Ereignisse reagierendes Ausräumen zwischen Alarmismus und Zurückhaltung.
- Dennoch fand eine Aufsummierung von Maßnahmen statt, die Veränderungen der Bedrohungslage überdauert hat.
- Die Überprüfung und Kontrolle der ergriffenen Maßnahmen durch Evaluationen wies Defizite auf, die wirksame Einhegung von Maßnahmen erfolgte hauptsächlich durch das Bundesverfassungsgericht.

Als zentrale Empfehlung ergibt sich aus den Untersuchungen des KURI-Projekts, dass die komplexe, wie in ihren Wandlungen schwer vorhersehbare Herausforderung Islamismus nur dann rechtsstaatlich, gesellschaftlich und sicherheitspolitisch bewältigt werden kann, wenn die Gesamtheit aller ergriffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und dabei die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit bewahrt wird. Weitere Empfehlungen lauten:

- Politik und der Sicherheitsbehörden sollten sich nicht durch nicht einlösbare Sicherheitsversprechen unter Handlungszwang setzen.
- Vor der Einführung neuer Maßnahmen sollten genaue Fallanalysen vorgenommen und auf Problemlösungsroutinen verzichtet werden.
- Ursachenanalysen und zivilgesellschaftlicher Präventionsarbeit muss mehr Raum gegeben werden.
- Islam und Islamismus müssen (weiterhin) deutlich auseinandergehalten werden.
- Wirksamkeitsüberprüfungen und Lernmechanismen müssen verbessert werden.

Das Vorhaben zielte auf eine kontinuierliche Kooperation mit den Praxispartner:innen und weiteren Forschungseinrichtungen ab, durch die die verschiedenen empirischen Schritte mitgestaltet und in diese entsprechend auch (Teil-)Ergebnisse integriert werden sollten. Die Praxispartner:innen wurden über regelmäßige Treffen über die Forschungsarbeiten informiert und in sie eingebunden. Sie waren zudem an einem Teil der Veröffentlichungen beteiligt. Mit anderen Forschungseinrichtungen wurde laufend im Rahmen verschiedener rekurrierender Veranstaltungen ein intensiver Informationsaustausch geführt, so insbesondere über das RADIS Begleitprojekt aber auch etwa über MOTRA und CoRE NRW.

Die Ergebnisse des Vorhabens wurden in unterschiedlichen Formaten des internen und externen Wissenstransfers öffentlich zugänglich gemacht, u.a. im Rahmen einer erfolgreichen Abschlusskonferenz in Berlin in der Vertretung Hamburgs.

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg  
Leibniz-Institut Friedens- und Konfliktforschung Frankfurt

FKZ **01UG2040A/B**

Vorhabenbezeichnung:

**Konfigurationen von gesellschaftlichen und politischen Praktiken im Umgang mit dem radikalen Islam (KURI)**

Laufzeit des Vorhabens:

1. September 2020 bis 31. März 2025

## Teil II Ausführliche Darstellung der durchgeführten Arbeiten

### Wichtigste Positionen des zahlenmäßigen Nachweises

Zahlenmäßiger Nachweis IFSH und PRIF

Nr.	Ausgabenkategorie	Ausgaben IFSH	Ausgaben PRIF
0812	Beschäftigte TVöd/TV-L E12-E15	549.718,04 €	530.304,46 €
0822	Beschäftigungsentgelte	42.234,72 €	49.244,61 €
0831	Gegenstände bis 800 € im Einzelfall	1.899,98 €	132,00 €
0835	Vergabe von Aufträgen		29.207,63 €
0843	Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben	68.841,47 €	57.978,90 €
0846	Dienstreisen	8.765,14 €	13.225,54 €
0850	Gegenstände über 800 € im Einzelfall	2.545,04 €	
		<b>674.004,39 €</b>	<b>680.093,14 €</b>

Die tatsächlichen Ausgaben bewegten sich insgesamt im Rahmen der Planzahlen. Im Bereich Dienstreisen lag das IFSH unter den Planzahlen, jedoch war ein leicht erhöhter Ansatz für das wissenschaftliche Personal notwendig. Beim PRIF war ebenfalls ein leicht erhöhter Ansatz für das Personal, die Vergabe von Aufträgen und Dienstreisen notwendig, u.a. aufgrund von Tarifsteigerungen und aufgrund von Elternzeiten, die zu Beginn der Förderung nicht absehbar waren. Bei den sonstigen allgemeinen Verwaltungsausgaben lag das PRIF unter den Planzahlen. Die Umschichtungen erfolgten in Abstimmung mit dem Projektträger.

## **Ausführliche Darstellung der im Rahmen des Vorhabens durchgeführten Arbeiten und Vergleich mit der ursprünglichen Vorhabenbeschreibung**

### *Ausgangsbeobachtung*

Hinter dem Vorhaben stand die Ausgangsbeobachtung, dass das Phänomen des Islamismus und vor allem der islamistisch motivierte Terrorismus weiterhin genauer Beobachtung bedürfen, in wesentlich stärkerem Maße als zuvor jedoch auch die Maßnahmen, die gegen den Islamismus ergriffen worden sind. Sofern Gegenmaßnahmen von der Forschung überhaupt in den Blick genommen worden waren, sind in der Hauptsache lediglich Einzelaspekte beleuchtet worden. Darüber, welche Faktoren unter welchen Bedingungen für die konkrete Ausgestaltung des Umgangs mit dem radikalen Islam ausschlaggebend waren, etwa gesellschaftliche Anforderungen, situative politische und bürokratisch-organisatorische Interessen und Zwänge oder eher strukturell wirkende eingeschliffene Entwicklungspfade der Problembearbeitung beispielsweise in den Sicherheitsbehörden, gibt es kaum empirisch gesicherte Erkenntnisse. Insbesondere darüber, wie sich gesellschaftliche Anforderungen zum Umgang mit dem radikalen Islam auf der einen und Problemwahrnehmungen, Lösungskonzepte und Praktiken politischer, administrativer, sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen auf der anderen Seite aufeinander beziehen, ist bislang wenig bekannt.

Dies lag nicht zuletzt in der Vielzahl und Variationsbreite der Maßnahmen begründet: staatliche Maßnahmen wie Änderungen im Straf- und Strafprozessrecht oder Gesetze, die die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, die Schaffung neuer Institutionen, die Übermittlung von Daten und Eingriffsmöglichkeiten neu justiert haben. Begleitet wurde all dies von der Einführung und Anwendung neuer Sicherheitstechnologien. Veränderungen ließen sich auch bei einschlägigen zivilgesellschaftlichen Institutionen und ihren Trägerstrukturen, (oft informellen) Koordinationsmechanismen und ihren Expertisen feststellen. Das Politikfeld umfasst also vielerlei Maßnahmenbereiche und Akteur:innen, deren Interessen, Konzepte, Praktiken und Koordinationsmechanismen ebenso unterschiedlich sind wie ihre Problemwahrnehmungen und Lösungsstrategien.

### *Forschungsfragen, Forschungsziele und Arbeitsschritte gemäß der Vorhabenbeschreibung*

Das KURI-Projekt fragte entsprechend danach, wann welche Formen von Gegenmaßnahmen gegen den Islamismus ergriffen und wie sie begründet worden sind sowie welche Muster sich daraus erkennen lassen und was hieraus für die zukünftige Politikgestaltung folgt.

Das Vorhaben war zwar im Bereich der Grundlagenforschung verortet, verfolgte aber drei weitere Zielsetzungen: Der Öffentlichkeit sollte, erstens, die Komplexität der Entscheidungsfindung und der Herausbildung spezifischer Praktiken in diesem Feld vermittelt werden und das Vorhaben dazu beitragen, Erwartungen nach einfachen Lösungen zu modifizieren. Den Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen sollte das Vorhaben ein detailliertes Bild der gesellschaftlichen Erwartungen an sie ermöglichen. Darauf aufbauend sollte das Vorhaben, zweitens, Politik und Zivilgesellschaft Ansatzpunkte bieten, wie sie die Wirkungen eigenlogischer Praktiken bei zukünftigen Entscheidungen zu einzelnen Maßnahmen und bei der Neu- und Ausgestaltung von Institutionen besser berücksichtigen können. Drittens zielte das Vorhaben darauf ab, programmatische Ansätze für weitere Forschungen zum Umgang mit dem radikalen Islam und anderen Extremismen aufzuzeigen und die ForscherInnen dazu anzuregen, zusätzliche Hypothesen zu den in dem Vorhaben identifizierten Faktoren zu

entwickeln und zu überprüfen. Die Ergebnisse des Vorhabens sollten in unterschiedlichen Formen des internen und externen Wissenstransfers öffentlich zugänglich gemacht werden.

Um die Forschungsziele zu erreichen, sollte zum einen eine langzeitliche Erfassung von Ereignissen vorgenommen werden, die dem Phänomenbereich Islamismus zuzurechnen sind. Zum anderen sollten die vielgestaltigen politischen und zivilgesellschaftlichen Praktiken und institutionellen Arrangements, die im Zuge des Umgangs mit dem Islamismus über die Zeit eingeführt worden sind, in Fallstudien untersucht werden. Um die konkreten Ausprägungen des Umgangs mit dem radikalen Islam in Deutschland in allen Dimensionen erfassen zu können, sollten zudem die Eigesichten zivilgesellschaftlicher, politischer und sicherheitsbehördlicher Akteur:innen über öffentliche Verlautbarungen und Interviews eruiert werden. Während das erste und zweite Arbeitspaket somit retrospektiv angelegt waren, sollten im dritten und vierten Arbeitspaket aktuelle gesellschaftliche und politische Problemwahrnehmungen, Lösungsvorschläge und Praktiken erfasst und analysiert werden.

Das Vorhaben entwickelte diesen Forschungsfragen und Überlegungen entsprechend vier aufeinander bezogene, methodisch unterschiedlich angelegte empirische Arbeitspakete.

### **Umsetzung der geplanten Arbeitsschritte – Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Projektarbeiten**

Die durchgeführten Arbeiten entsprachen den in dem Antrag zum Vorhaben skizzierten Arbeitsschritten und Arbeitspaketen. Sie waren sowohl in diesem Sinne des Arbeitsplans notwendig und angemessen als auch im Sinne der Sichtbarmachung des Vorhabens für Öffentlichkeit und Fachpublikum. Die Arbeiten wurden durch gemeinsame Teams aus den beteiligten Instituten vorgenommen, wobei besondere Schwerpunkte der Bearbeitung beim IFSH auf der Langzeitstudie zum Islamismus (in AP 1) und beim PRIF bei den Interviews (AP 3), den Umfragen (AP 4) und dem Wissenstransfer (AP 5) lagen.

Erstens wurden in Langzeitstudien alle Ereignisse, die dem Phänomenbereich „Islamismus“ zuzurechnen sind, als auch die durch diese Ereignisse bedingten gesellschaftlichen Anforderungen an den Staat und an zivilgesellschaftliche Einrichtungen sowie die wesentlichen rechtlichen Änderungen zum Umgang mit Islamismus erfasst. Zweitens wurden in einzelnen Fallstudien in Trendanalysen zu unterschiedlichen Dimensionen der öffentlichen Debatte über den Umgang mit Islamismus durchgeführt (sicherheitsbehördliche Bedrohungsdarstellungen, Parlamentsdebatten, Medienberichterstattung und operative Maßnahmen) sowie einzelne staatliche Maßnahmen untersucht, an denen sich die Kontroversen im Umgang mit Islamismus exemplarisch aufzeigen ließen (die Antiterrordatei oder die Rechtsfigur des „Gefährders“). Drittens wurden über semi-strukturierte Interviews die Eigenwahrnehmungen sicherheitsbehördlicher Akteur:innen erfasst, darüber hinaus auch solche aus der Zivilgesellschaft, der Bundesverwaltung und der Bundespolitik. Ziel dieser Interviews war es zudem, Informationen über konkrete institutionelle Änderungen zu erlangen, denn gerade in diesem Bereich bestand eine deutliche Forschungslücke. Viertens wurden Umfragen und Umfrageexperimente durchgeführt, die die Teilnehmenden mit Ereignissen und Szenarien aus verschiedenen als extremistisch verstandenen Phänomenfeldern konfrontierten und sie im Anschluss zu ihrem Bedrohungsempfinden und ihren Einstellungen gegenüber sicherheitspolitischen Maßnahmen befragten. Während also die ersten beiden Studien retrospektiv angelegt waren, wurden in den anderen beiden aktuelle gesellschaftliche und politische Problemwahrnehmungen, Lösungsvorschläge und Praktiken erfasst und analysiert.

Auf diese Weise konnte eine umfassende Analyse der Ereignisse vorgenommen werden, die dem Phänomenbereich Islamismus zuzurechnen sind und konnten die Bedrohungswahrnehmungen sowie die vielen unterschiedlichen politischen und zivilgesellschaftlichen Praktiken und institutionellen Arrangements, die über den Untersuchungszeitraum hinweg eingeführt worden sind, untersucht werden.

## **Arbeitspakete und Vorgehensweisen im Überblick**

### *Langzeitstudien (AP 1)*

In AP 1 wurden in zwei Langzeitstudien Ereignisse, die dem Phänomenbereich Islamismus zuzurechnen sind und die wesentlichen rechtlichen Änderungen zum Umgang mit Islamismus detailliert erfasst.

Die erste Studie nahm anhand einschlägiger Datenbanken zu Terroranschlägen, öffentlich zugänglicher sicherheitsbehördlicher Daten und Medienberichte eine Analyse des Modus Operandi islamistischer Akteur:innen in Deutschland seit 2001 vor. Die Langzeitstudie wurde in unterschiedliche Sachbereiche bzw. Untersuchungsfälle aufgeteilt, um islamistische Aktivitäten in Deutschland detailliert erfassen und abbilden zu können. Zum einen wurden islamistische Aktivitäten in Form von Anschlägen in der Welt und Europa, sowie vorbereitete, versuchte, verhinderte und vollendete Anschläge mit islamistischem Hintergrund in Deutschland aufgenommen. Zu den Anschlägen in Deutschland wurden anhand der Medienberichterstattung, Verfassungsschutzberichten und Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen Informationen u.a. zu den Täter:innen, ihrer Vorgehensweise und den Tatwerkzeugen erhoben. Darüber hinaus wurden sonstige Aktivitäten von Islamist:innen in Deutschland erfasst. Ziel war es, Cluster und Trends und den Modus Operandi von Islamist:innen in Deutschland umfassend sichtbar zu machen und im weiteren Verlauf des Projekts Maßnahmen gegen den Islamismus hiermit abgleichen zu können.

Eine erste Version der Langzeitstudie zu islamistischen Aktivitäten wurde im Jahr 2022 in Form eines IFSH-Forschungsberichts veröffentlicht und anschließend mit Vertreter:innen aus den Sicherheitsbehörden diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion wurden in eine aktualisierte Version der Studie aufgenommen. Erweitert wurde die Studie außerdem um eine Analyse der Reaktionen von islamistischen Gruppierungen in Deutschland auf den Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023.

Eine weitere Langzeitstudie untersuchte die Gesetzgebung des Bundes (und die Rechtsprechung des BVerfG). In ihr wurden sämtliche zwischen 2001 und 2023 verabschiedeten Bundesgesetze mit Bezug zu Terrorismus zusammengetragen und analysiert. Zudem wurden Rechtfertigungsargumente zu den Gesetzen identifiziert und Trendanalysen erstellt, um die rechtlichen Dynamiken und Veränderungen in verschiedenen Rechtsgebieten sowie ihre Folgen sichtbar zu machen. Dabei ging es nicht um eine rechtsdogmatische Untersuchung, sondern die Analyse rechtlicher Veränderungen im Kontext sich verändernder gesellschaftlicher Anforderungen. Der Zugang war also interdisziplinär und darauf ausgerichtet, zu verstehen, wie Bedrohungswahrnehmungen durch rechtliche Entscheidungssysteme rationalisiert werden und welche langfristigen Folgen auch rechtssoziologischer Sicht hiermit verbunden waren.

## *Fallstudien (AP 2)*

In AP 2 wurden Fallstudien zur Erschließung von gesellschaftlichen Anforderungen, wie sie über die Medien transportiert und zur Analyse von Problemlösungsansätzen und Legitimationsstrategien, wie sie im politischen Bereich etwa öffentlich in Parlamentsdebatten von politischen EntscheidungsträgerInnen und in öffentlich zugänglichen Dokumenten von Vertreter:innen von Sicherheitsbehörden formuliert worden sind, erstellt. In Modifikation des ursprünglichen Ansatzes fungierten die Arbeiten zu Arbeitspaket 2 sowohl als Fall- als auch als langfristig angelegte Studien, da sich eine strikte Trennung zwischen beiden als unpraktikabel herausstellte. Langzeitliche Entwicklungen ließen sich so besser verorten, Detailanalysen besser in einen Gesamtzusammenhang stellen. Die Arbeitsziele des Vorhabens haben sich durch diese Modifikation nicht verändert.

Die notwendigen Daten wurden über die Mediendatenbank Factiva, Plenarprotokolle des Bundestages, Bundestagsdrucksachen, Kleinen Anfragen an Bundes- und Landesregierung(en) und deren Antworten, Verfassungsschutzberichte, Lageberichte der Sicherheitsbehörden (BKA, LKAs) sowie die TE-SAT-Berichte von Europol erhoben und anschließend mittels der Analysesoftware MAXQDA aufbereitet.

Zur Erfassung des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Islamismus, und hier mit dem Fokus auf Bedrohungswahrnehmungen und Handlungsanforderungen, wurde der Diskurs zum Islamismus und zum Islam anhand einer Medienrecherche analysiert. Hierzu wurden Artikel in der Süddeutschen Zeitung und in DIE WELT über das Stichwort „islam\*“ über Factiva im Volltext seit 2001 erhoben. Eine Aufmerksamkeitsfrequenzanalyse zeigt, zu welchen Zeitpunkten in welcher Häufigkeit zum Thema berichtet wurde. Um die Aufmerksamkeitsspitzen herum (eine Woche vor und eine Woche danach), wurden die Medienbeiträge inhaltlich erfasst und auf in ihnen enthaltene Bedrohungsdarstellungen und Handlungsanforderungen untersucht.

Um den politischen Diskurs, und hier insbesondere Bedrohungswahrnehmungen und Handlungsanforderungen, in Bezug zum Islamismus in Deutschland abbilden zu können und Trends herauszuarbeiten, wurden zudem einschlägige Debatten im Bundestag im Volltext erfasst und analysiert. Über Samples wurde ein Kodiersystem für eine Inhaltsanalyse entwickelt. Ziel ist es hier, die von Politiker:innen im Bundestag dargestellten Bedrohungen durch den Islamismus, Handlungsanforderungen an die Bunderegierung und zivilgesellschaftliche Einrichtungen sowie Rechtfertigungen für Maßnahmen gegen den Islamismus zu typologisieren und Änderungen im Zeitverlauf festzuhalten. Die Daten wurden über die Online-Plattform Open Discourse erhoben. Der aufwändige Kodierprozess wurde 2022 begonnen und Ende 2024 abgeschlossen. Auf diese Weise konnten auch Parlamentsdebatten, die Ende 2023 nach dem Überfall der HAMAS auf Israel stattfanden, in die Analyse aufgenommen werden. Da Open Discourse die Debatten für das Jahr 2023 nicht zugänglich gemacht hatte, musste hierzu auf die Plattform Open Parliament TV ausgewichen werden.

Für die Erkundung des sicherheitsbehördlichen Blicks auf den Islamismus wurden die Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz von 2001 bis 2023 und ausgewählter Landesverfassungsschutzämter kodiert und ausgewertet. Auch hier wurden Trends mit Bezug auf Bedrohungswahrnehmungen und -darstellungen herausgearbeitet.

Die umfangreichen operativen Maßnahmen gegen den Islamismus wurden seit 2022 auf Basis einer umfassenden Sichtung von Medienberichten und der Fachliteratur in einem umfangreichen Textdokument zusammengetragen und strukturiert. Hierin wurden die fallbezogenen institutionelle

Praktiken und deren Veränderungen bei mit Sicherheitsfragen befassten staatlichen Institutionen und bei zivilgesellschaftlichen Einrichtungen nachzeichnet. Untersuchungsgegenstand waren sowohl Veränderungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgenommen worden sind, als auch Veränderungen von internen Verfahrenspraktiken aufgrund neuem oder geändertem Erfahrungswissen. Zudem wurden bei den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen Veränderungen und Ausdifferenzierungen insbesondere mit Blick auf Präventionskonzepte und -praktiken analysiert. Zum Thema Kontrolle und Evaluierung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Maßnahmen im Umgang mit dem Islamismus wurde ein weiteres Textdokument angelegt, welches auf Basis der Fachliteratur und von Medienberichten die wichtigsten Aktivitäten in diesem Bereich erfasst und ordnet.

Neben den dargestellten Untersuchungen wurde zusätzlich eine Reihe vertiefender Spezialstudien zu ausgewählten Themen bezüglich des Umgangs mit dem Islamismus in Deutschland erstellt. Sie wurden in einer Special Section der Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung veröffentlicht. Zwei Beiträge dieser Special Section thematisieren ebenfalls Bedrohungswahrnehmungen bzw. -darstellungen in Bezug auf den Islamismus (und andere Extremismen), zum einen durch die Bevölkerung und zum anderen durch Vertreter:innen aus der Politik und den Sicherheitsbehörden. Beide Beiträge machen deutlich, dass die Bedrohung durch den Islamismus von den Befragten in den jeweiligen Untersuchungszeiträumen als durchgehend hoch kategorisiert worden ist. Ein weiterer Beitrag zeigt am Beispiel der Antiterrordatei, dass der Konsens hinsichtlich der Einführung und Fortsetzung von Maßnahmen gegen den Islamismus – selbst dann nicht aufgebrochen ist, wenn die im Zuge ihrer Einführung behauptete Wirksamkeit nicht nachgewiesen werden konnte. Der vierte Beitrag legt dar, dass zudem Erzählmuster und Bedrohungsdarstellungen, die ursprünglich aus der Terrorismusbekämpfung stammen, auf andere Felder zu übertragen worden sind und wie versucht wurde, deren legitimatorische Kraft nun in einem anderen Kontext – dem Umgang mit die “Letzte Generation” – politisch zu nutzen. Der Umgang mit dem Islamismus in Deutschland war jedoch - wie oben erwähnt - nicht durchgehend repressiv, sondern beinhaltete eine weite Reihe an zivilgesellschaftlich und sicherheitsbehördlich getragenen Maßnahmen, die zum einen weit im Vorfeld von Radikalisierungsprozessen ansetzten, zum anderen den Ausstieg bereits radikalierter Personen aus der Szene unterstützen sollten. Zwei Beiträge der Special Section – verfasst von projektexternen Praktiker:innen bzw. Praxispartner:innen – zeichnen die Umriss dieser ausdifferenzierten, immer weiter professionalisierten Präventions- und Distanzierungsarbeit nach und weisen gleichzeitig auf weiter bestehende Probleme in diesem Feld hin.

### *Interviews (AP 3)*

Um über Medienberichte und offizielle Dokumente hinaus die Problemwahrnehmungen und Lösungskonzepte politischer, sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Entscheidungsträger:innen sowie damit zusammenhängende Pfadabhängigkeiten und Logiken beim Umgang mit dem Islamismus fallübergreifend und detailliert herauszuarbeiten, wurden zwischen März 2023 und August 2024 45 semi-strukturierte Interviews mit Akteur:innen aus Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden sowie Zivilgesellschaft und Politik durchgeführt. Die ursprünglich geplanten Fokusgruppengespräche wurden in Absprache mit den Zielgruppen umgeplant: im Rahmen der MOTRA-K Tagungen fanden intensive Austausche und Workshops statt, u.a. mit Vertreter:innen aus Sicherheitsbehörden in Deutschland. Sinn und Zweck des Fokusgruppenformats konnten damit effizienter für alle Beteiligten erreicht werden. Für die Interviews wurden umfangreiche Leitfragenbögen entwickelt und getestet, sowie (u.a. in Absprache mit den Praxispartner:innen des Vorhabens)

Interviewpartner:innen identifiziert. Die Einzel- und Gruppengespräche fanden virtuell, telefonisch und in Präsenz statt. Der Fokus der Interviews lag auf den Begründungen von Maßnahmen im Phänomenfeld Islamismus, daneben wurden Fragen zu institutionellen Entwicklungen und Trends in der Islamismusprävention seit 2001, die Bedrohungswahrnehmung der Befragten sowie die Entscheidungsprozesse hinter ergriffenen Maßnahmen gestellt.

#### *Umfragen und Umfrageexperimente (AP 4)*

AP 4 sah ursprünglich vor, Teilnehmende aus der deutschen Bevölkerung in vier Wellen mit fiktionalen Kurzberichten über die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen aus verschiedenen Phänomenfeldern zu konfrontieren und anschließend zu ihrem Bedrohungsempfinden und ihrer Befürwortung verschiedener sicherheitspolitischer Maßnahmen zu befragen. Das Ziel war herauszufinden, welche Bedrohungsvorstellungen zum Islamismus in der Bevölkerung vorhanden waren und welche Anforderungen an Politik und Sicherheitsbehörden hieraus erwachsen. Zunächst wurde ein detaillierter Plan zur Durchführung entwickelt und durch Vorstudien getestet. Die Pretests und die konzeptionelle Arbeit ergaben dann jedoch, dass das Arbeitspaket im bestehenden Kostenrahmen deutlich besser umgesetzt werden konnte, wenn es anstatt zwei großer Bevölkerungsumfragen über kleinteiligere Umfragen mehrere Bestimmungsfaktoren in den Blick nahm und bspw. die Entwicklung von Bedrohungsempfinden über einen längeren Zeitraum in mehreren Intervallen abfragte. Als Befragungsinstrumente wurden daher nun zwei unterschiedliche Verfahren genutzt. Zum einen wurden mittels gezielter Survey-Experimente die Ursachenfaktoren analysiert, die Einstellungen zu sicherheitspolitischen Maßnahmen bestimmen. Zum anderen wurden das Bedrohungsempfinden der Bevölkerung und ihre Einstellungen gegenüber sicherheitspolitischen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen im Jahr 2023 mittels etablierter Omnibusumfragen erfasst bzw. repliziert. Im Januar 2023 wurde ein Experiment repliziert, in dem gezeigt werden konnte, dass unterschiedliche Formen von Extremismus unterschiedliche Ausprägungen von Bedrohungswahrnehmungen hervorrufen und staatliche Maßnahmen phänomenspezifisch beurteilt werden. Im Verlauf des Jahres wurden zusätzlich vier Wellen einer Bevölkerungsumfrage zu Bedrohungswahrnehmungen und Maßnahmenunterstützung erhoben, die zeigten, dass erste über die Zeit schwanken, während letztere eher stabil bleiben. Im November wurde eine zusätzliche Erhebung von Einstellung in Bezug auf den Angriff der HAMAS auf Israel umgesetzt.

#### *Wissenstransfer (AP 5)*

Im Verlauf des Vorhabens fand der Transfer von (vorläufigen) Forschungsergebnissen aus dem KURI-Projekt an eine Vielzahl von Akteur:innen der einschlägigen Praxis und an das Fachpublikum statt. Der Wissenstransfer gliederte sich in drei Bereiche, die in der Gesamtschau der Maßnahmen sicherstellten, dass das Vorhaben eine Vielzahl von Akteur:innen der einschlägigen Praxis erreichte. Dabei wurde ein dialogisches Verständnis von Wissenstransfer aufgegriffen, welches sowohl den Ergebnistransfer in die Praxis als auch das Einfließen von Expertise in das Projektdesign gewährleistete:

- Über eine Website (gehostet beim PRIF) wurde ein niederschwelliger Zugang zu den Projekthalten und Forschungsergebnissen für ein breites Publikum ermöglicht. Die Website wurde nach Abschluss einzelner Arbeitspakete und dem Vorliegen von Zwischenergebnissen kontinuierlich um diese Resultate erweitert. Eine Blogserie auf dem PRIF Blog nahm zu einem weiten Spektrum von Fragen Stellung, die mit dem Projekt verbunden waren. Das KURI-Projekt wurde zudem in einem kurzen, informativen Film aufbereitet.

- Im Projektverlauf wurden im Rahmen von Veranstaltungen teils die Praxispartner:innen aus Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen aktiv miteinbezogen, so etwa im Rahmen eines Kick-Off Workshops in Hamburg, einem Halbzeit-Workshop in Frankfurt a.M. sowie der Abschlusskonferenz / Transferveranstaltung in Berlin. Auf der Abschlussveranstaltung im März 2025 wurden die Ergebnisse des KURI-Verbundes für die breitere Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert. Diskussion von Zwischenergebnissen und Austausch mit der Fachpraxis wurden zudem durch wiederholte Teilnahmen am Deutschen Präventionstag, an der MOTRA-K und den RADIS-Jahrestreffen unterstützt.
- Der Unterrichtung des Fachpublikums (aber auch der interessierten Öffentlichkeit) über die Forschungsergebnisse dienten unterschiedliche Veröffentlichungsformate wie der Sammelband beim CAMPUS-Verlag, der in projektübergreifenden Autorenteams geschrieben wurden. Bereits während der Laufzeit des Projekts wurden Zwischenstudien zu den APs frei zugänglich in den Report-/Working Paper-Reihen von IFSH und PRIF veröffentlicht. Hinzu kam für das Fachkollegium eine Special Section in der double blind peer-reviewten Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung sowie ein Special Issue in der ebenfalls double blind peer-reviewten Zeitschrift Critical Studies on Terrorism.

### **Abweichungen von der ursprünglichen Vorhabensbeschreibung**

Die Arbeitsplanung hatte sich bis Ende des Jahres 2023 – mit Ausnahme der oben beschriebenen Änderungen bei dem Forschungsdesign der Umfragen/Umfrageexperimente – zunächst nicht verändert, musste dann aufgrund des HAMAS-Angriffs auf Israel jedoch modifiziert werden. Aus diesem Grund stellte der Projektverbund im März 2024 einen Antrag auf zuwendungsneutrale Verlängerung bis zum März 2025.

Die Folgen des Überfalls der HAMAS für die Aktivitäten von Islamist:innen auch in Deutschland und die Reaktionen von Gesellschaft und Staat darauf waren für das KURI-Projekt von erheblicher Relevanz und mussten zwingend in die Projektarbeit mitaufgenommen werden. Ohne Berücksichtigung dieser Aktivitäten von Islamisten und der gesellschaftlichen und staatlichen Reaktionen auf sie wäre das Projekt weit hinter seiner Zielsetzung zurückbleiben und hätte nur sehr unvollständige Ergebnisse anbieten können.

Die Ereignisse vom 7. Oktober machten umfangreiche Nacherhebungen und Auswertungen von entsprechenden Daten notwendig und eine Aktualisierung der bisherigen Forschungsergebnisse in allen Arbeitspaketen, um die ursprünglichen Ziele des Vorhabens zu erreichen. Diese Nacherhebungen geschahen in transparenter Kommunikation mit dem Zuwendungsgeber über die RADIS-Abfragen sowie über die Teilnahme an den entsprechenden Konsultationen mit DLR und BMFTR zum Thema Umgang mit den Entwicklungen im Nahen Osten.

Für die Langzeitstudie aus AP 1 mussten Daten zu den islamistischen Aktivitäten in Deutschland seit dem HAMAS-Überfall auf Israel nacherhoben werden. Wichtige Daten dazu lagen jedoch erst im April/Mai bzw. Juni 2024 vor. Dies waren die Daten des BKA zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) in Deutschland sowie die Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Bereits vorliegende Ereignisse mussten nun noch einmal aufwändig aktualisiert und über teilweise Neubewertungen des Materials auch inhaltlich überarbeitet werden. Dies galt auch für die Analyse der Entwicklung der einschlägigen Bundesgesetze.

Auch für die Fallstudien aus AP 2 – die Analyse der Medienberichterstattung zum Islamismus in Deutschland, eine Analyse der Debatten zum Islamismus im Bundestag, die Analyse der

Bedrohungsdarstellungen durch die deutschen Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz und BKA), die Analyse der repressiven und präventiven Maßnahmen zum Umgang mit dem Islamismus – war die Erhebung, Auswertung und Einarbeitung zusätzlicher Daten notwendig. Die Fülle der zusätzlichen empirischen Daten musste in die bis dahin herausgearbeiteten Muster und Trends integriert und entsprechend aufbereitet werden, was einen erheblichen Mehraufwand gegenüber der ursprünglichen Planung bedeutete.

Im AP 4 zu den Umfragen und Umfrageexperimenten wurde zusätzlich zu den bereits beschriebenen Anpassungen und im Rahmen einer bereits vorher geplanten und nun mit leichter Verspätung durchgeführten quantitativen Online-Befragung zu Bedrohungswahrnehmungen und dem staatlichen Umgang mit dem Extremismus im November 2023 die Gelegenheit genutzt, einige Einstellungen zu Debatten zu erheben, die in den Wochen nach dem 7. Oktober bedeutsam erschienen. Es wurden neun zusätzliche Items erhoben, die auf Demonstrationsverbote zielten (2 Items), auf Sorge um und Schutz für jüdische und muslimische Menschen in Deutschland (jeweils 2 Items), sowie auf negative Stereotypisierung von Muslim:innen (1 Item), israelbezogenen Antisemitismus (1 Item) und die Erzählung vom „importierten Antisemitismus“ (1 Item). Durchgeführt wurde die Umfrage von YouGov und es haben insgesamt fast 4000 Menschen teilgenommen (quotiert nach Geschlecht, Alter, Bildung, Wohnort, und politischem Interesse). Die erweiterte Datenbasis machte eine zusätzliche, mehrwöchige Auswertungsphase notwendig.

Der in der Vorhabensbeschreibung angesprochene Vergleich des Umgangs mit dem Islamismus und dem Rechtsextremismus konnte aufgrund der vorrangigen Beschäftigung mit den Folgen des 7. Oktober 2023 nicht in dem geplanten Maß umgesetzt werden. In den einzelnen Studien finden sich an vielen Stellen Hinweise auf den Umgang auch mit dem Rechtsextremismus, ein systematischer Vergleich konnte aufgrund der Fülle des zusätzlichen Materials im Jahr 2024 jedoch nicht mehr vorgenommen werden.

Darüber hinaus gab es kleinere Verschiebungen bei den Reise- und Veranstaltungskosten, die im Wesentlichen mit dem Projektträger abgestimmt waren: die geplanten Fokusgruppen wurden im Rahmen anderer Veranstaltungen für alle Teilnehmenden effizienter umgesetzt: so fanden beispielsweise im Rahmen der MOTRA-K und im Rahmen von RADIS Workshops intensive Feedbackgespräche mit den Zielgruppen statt. Herauszuheben ist hier ein aufwändiger Workshop mit zahlreichen Vertreter:innen von BKA, vielen Landeskriminalämtern und Landesverfassungsschutzämtern. Honorarzahungen, Reisekostenerstattungen und Raummieten fielen deshalb für die Fokusgruppenformate nicht an. Weitere Verschiebungen gab es bei den Reisekosten: in Absprache mit dem Projektträger fand die Reise zu europäischen Konferenzen ECPR bereits im Jahr 2023 und 2024 statt, da dies deutlich sinnvoller zur Publikationsstrategie passte (Vorbereitung eines Special Issues). Im Falle des Verbundpartners PRIF bedeutet dies, dass die Reisekosten für europäische und internationale Konferenzen bereits im Jahr 2023 verbucht wurden. Die Gesamtkostenplanung hat sich gegenüber den ursprünglichen Planungen ansonsten nicht verändert, mit dem Verlängerungsantrag sind dem Projektträger Anträge zu Mittelumwidmungen zugegangen, die schon obige Änderungen berücksichtigen.

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Forschungsvorhabens**

Kurz zusammengefasst hat das KURI-Projekt beim Umgang mit dem Islamismus in Deutschland von 2001 bis 2024

- eine deutliche Tendenz zur Verlagerung von Maßnahmen weit in das Vorfeld krimineller Handlungen und die mögliche Entstehung von Radikalisierungsprozessen beobachtet.
- Dabei war jedoch keine durchgehende Überbetonung sicherheitspolitischer Maßnahmen erkennbar, sondern ein auf einzelne Ereignisse reagierendes Ausräumen zwischen Alarmismus und Zurückhaltung.
- Dennoch kam es zu einer Aufsummierung von Maßnahmen, die Veränderungen der Bedrohungslage überdauert hat.
- Die Überprüfung und Kontrolle der ergriffenen Maßnahmen durch Evaluationen wies Defizite auf, die wirksame Einhegung von Maßnahmen erfolgte hauptsächlich durch das Bundesverfassungsgericht.

Trotz aller Fragmentierungen, Interessengegensätze und politischen Durchsetzungskämpfe bei dem Umgang mit dem radikalen Islam lassen sich übergreifende Trends und dahinterliegende Logiken ausfindig machen. Dies nimmt Erkenntnisse aus der Fachliteratur auf, welche gezeigt haben, dass in den letzten Jahren zunehmend versucht worden ist, immer weiter im Vorfeld strafbarer Handlungen tätig zu werden und frühzeitig auf Prozesse einzuwirken, die zu islamistischer Gewalt führen könnten. Tatsächlich gibt es hierfür eine ganze Reihe von Anhaltspunkten bei der Gesetzgebung als auch bei konzeptionellen Zugriffen und Verfahren von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Dazu zählen:

- Gesetzgeberische Maßnahmen im Straf- und Strafprozessrecht sowie im Gerichtsverfassungsgesetz (insbesondere § 129 a und b, § 89 a, b und c StGB)
- Gesetze, die die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und die Übermittlung von Daten neu regeln (BKAG, BPolG, Landespolizeigesetze, BVerfSchG, MADG, BNDG, Gemeinsame-Daten-Gesetz, ATDG)
- Veränderungen von Gesetzen zur Identitätssicherung
- Gesetzliche Veränderungen polizeilicher, nachrichtendienstlicher und strafprozessualer Eingriffsmöglichkeiten im Bereich der repressiven Bekämpfung extremistischer Gewalt wie die Erweiterung von Auskunftsbefugnissen, (technische) Überwachungsoperationen, Durchsuchungen
- Veränderungen bei der Anwendungspraxis bereits bestehender Gesetze (etwa Vereinsverbote gemäß Artikel 9 Abs. 2 GG, Abschiebungen nach Paragraph 58a des Aufenthaltsgesetzes)
- Schaffung und Veränderung von staatlichen Institutionen zur repressiven und präventiven Bekämpfung des islamistischen Extremismus: Einrichtungen neuer Abteilungen, Erweiterungen von Mitarbeiterstäben und deren Kompetenzen
- Veränderungen der polizeilichen Praxis: Veränderung von Fahndungskonzepten, Gefährderansprachen, Kontaktgespräche
- Veränderungen sicherheitsbehördlicher Konzepte (etwa Indikatoren für „Gefährder“, Szenario-Planungen)
- Einführung und Anwendung neuer Sicherheitstechnologien (Einrichtung und Erweiterung von Datenbankensystemen und Auswertungstechniken, Überwachungs- und Detektionstechnologien, prädiktive Systeme)
- Veränderungen sicherheitsbehördlicher Bewertungen (etwa in Berichten des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz)
- Veränderungen von Präventionskonzepten und Verfahrensweisen zivilgesellschaftlicher Einrichtungen.

Über diese umfassenderen Trends und Muster hinaus ist in den verschiedenen Arbeitspaketen eine Reihe von spezifischeren Einzelerkenntnissen gewonnen worden, die sich zum Teil nur schwer generalisieren lassen, dennoch für die Durchdringung des Phänomenbereichs Islamismus und des Umgangs mit ihm von Bedeutung sind. Sie werden hier aus diesem Grunde in einer detaillierteren Gesamtschau dargestellt.

### **Ergebnisse im Einzelnen – Langzeitstudien (AP 1)**

#### *Islamistische Aktivitäten zwischen 2001 und 2023*

Die Langzeitstudie zum Modus Operandi von Islamist:innen zeigt, auf welcher unterschiedlichen Weise sich diese in Deutschland betätigt haben. Bei den vielfältigen Aktivitäten fallen nur wenige eindeutige Trends auf, sie können daher besser über charakteristische Merkmale erfasst werden. Mit Bezug auf die in Deutschland durchgeführten islamistisch motivierten Anschläge lässt sich ein lediglich geringer Vorbereitungsaufwand feststellen bzw. eine unvorbereitete, spontane Tat ausführung. Eine Ausnahme bilden der Anschlag von 2016 auf dem Berliner Breitscheidplatz, dem ein größerer Planungs- und Vorbereitungsaufwand vorausging und zwei weitere Anschläge in Ansbach und Essen (beide ebenfalls im Jahr 2016), bei denen Sprengstoff verwendet wurde. Ansonsten überwogen bei den durchgeführten Taten solche mit leicht zu beschaffenden und einfach zu handhabenden Anschlagsmitteln, so etwa Messern, Kraftfahrzeugen oder Brandsätzen. Bei den 15 islamistisch motivierten Anschlägen in Deutschland zwischen 2001 und 2023 waren 21 Todesopfer zu beklagen, mindestens 120 Personen wurden verletzt. Der folgenreichste Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz forderte 13 Todesopfer und mindestens 45 Verletzte.

13 der 15 Anschläge in Deutschland sind von operativen Einzeltäter:innen – solchen Täter:innen, die zwar ideologische Bezüge zu islamistischen Gruppierungen aufwiesen, ihre Taten jedoch ohne deren Unterstützung allein vorbereitet haben – verübt worden, die zwei restlichen von Mitgliedern kleiner, lokal organisierter Gruppen. Anschlagversuche, denen größere Vorbereitungshandlungen hinsichtlich der Tatplanung oder der Beschaffung von Anschlagsmitteln vorausgegangen waren, scheiterten zumeist aus technischen Gründen oder sie konnten von den Sicherheitsbehörden vorher aufgedeckt werden. In der Gesamtschau ergibt sich so das Bild einer zwar zumeist stark motivierten, im operativ-technischen Sinne jedoch wenig versierten Täter:innenschaft.

Von der islamistischen Orientierung abgesehen wichen die spezifischen Motive der Täter:innen und der Grad ihrer Anbindung an organisierte Gruppen durchaus voneinander ab. Standen die Taten zwischen 2006 und 2013 öfter in Verbindung mit der Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen, waren die Motive hinter späteren Taten diffuser, und dies selbst dann, wenn sie durch den Islamischen Staat (IS) inspiriert bzw. angeleitet waren. Der IS hat in Deutschland, anders als in anderen europäischen Ländern, nur selten Täter:innen für größere organisierte Anschläge rekrutiert oder solche gezielt in Auftrag gegeben. Dennoch hat er bei einzelnen Anschlagplanungen eine wesentliche Rolle gespielt. Kam es ab 2017 zunächst zu einem Rückgang der Anschlags- und Vorbereitungsaktivitäten, war in den Jahren 2021 und 2023 ein Wiederanstieg bestimmter Verdachtsfälle und Aktivitäten zu beobachten und in einer Reihe von Fällen kam es zu Verhaftungen aufgrund des Verdachts der Vorbereitung von Anschlägen, darunter insbesondere solche mit Bezug zum sogenannten *Islamischen Staat – Provinz Khorasan* (ISPK). Auffallend ist, dass bei den letztgenannten Verdachtsfällen jeweils mehrere Personen festgenommen wurden, sich der Verdacht also nicht wie bei vielen Fällen zuvor gegen Einzeltäter:innen richtete.

Aktivitäten von Islamist:innen zur Erhöhung ihres politischen Einflusses in Deutschland, wie zum Beispiel Propagandaaktivitäten im Internet oder Demonstrationen, waren vielfältig und lassen sich kaum auf einen einfachen Nenner bringen. In Deutschland waren hieran vorrangig lose islamistische Netzwerke beteiligt, die nicht mit hierarchisch, gut organisierten Gruppen zu vergleichen sind. Es bestanden jedoch viele persönliche Beziehungen zwischen Islamist:innen und es existierten bei Vernetzungen deutliche regionale Schwerpunkte. Knotenpunkte waren zumeist einzelne Moscheen oder Vereine. In einigen Fällen existierten auch Kontakte zu und zwischen Personen, die später in Anschlagsaktivitäten verwickelt waren. Auch diese waren in der Regel jedoch nicht durchgängig organisiert. Als Trend lässt sich feststellen, dass ab etwa 2003 zunächst Videopropaganda und Drohungen das Bild bestimmten und bis 2015/2016 Straßenkampagnen wie die Koran-Verteilaktion *Lies!* der Vereinigung *Die Wahre Religion* (DWR) durchgeführt wurden. Gegenwärtig herrscht dagegen eine eher kleinteilige Missionierungsarbeit vor, wobei seit 2021/2022 eine erneute Zunahme öffentlicher Aktivitäten zu beobachten ist. Dabei erlangten die der *Hizb ut-Tahrir* zuzuordnenden Initiativen *Generation Islam*, *Realität Islam* und *Muslim Interaktiv* mit ihren Straßenaktionen und Online-Kampagnen große Aufmerksamkeit. Mittels der Kampagnen wurden – bisweilen bewusst konfrontativ – Diskursthemen („Kopftuchverbot“, „Wertediktatur“, „Assimilationszwang“) gesetzt, über die die jeweiligen islamistischen Anliegen bekannt gemacht und für sie geworben werden sollte. Zielpublikum der unterschiedlichen Kampagnen und Auftritte in den Sozialen Medien waren in der Regel sowohl Muslim:innen als auch Nicht-Muslim:innen. Nach dem 7. Oktober 2023 fand eine Themenverlagerung zum Nahostkonflikt statt, wobei das Vorgehen Israels im Gazastreifen und die hierdurch hervorgerufenen hohen Opferzahlen auf Seiten der palästinensischen Bevölkerung ins Blickfeld gerückt wurden. Hier taten sich unter den islamistischen Gruppen insbesondere wieder *Generation Islam* und *Muslim Interaktiv* hervor.

Da die islamistische Szene recht unstrukturiert ist und ihre Aktivitätsformen insgesamt stark variieren, lassen sich aus den beschriebenen Merkmalen und Trends kaum gesicherte Hinweise auf die zukünftige Entwicklung islamistischer Aktivitäten in Deutschland ableiten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es auch weiterhin Einzelpersonen oder Kleingruppen versuchen werden, Anschläge in Deutschland zu verüben. Die Anschläge in Mannheim und in Solingen 2024 und in München sowie in Berlin im Frühjahr 2025 und eine Reihe aufgedeckter Anschlagplanungen bestätigen diese Einschätzung.

#### *Rechtliche Veränderungen zwischen 2001 und 2023*

Die Langzeituntersuchung zu rechtlichen Veränderungen im Rahmen des Vorgehens gegen islamistische Aktivitäten zählte die Verabschiedung von insgesamt 80 Antiterrorgesetzen auf Bundesebene zwischen 2011 und 2023. Bei der Untersuchung ging es nicht um eine rechtsdogmatische Analyse, sondern um das Verständnis rechtlicher Veränderungen im Kontext sich verändernder gesellschaftlicher Anforderungen. Es handelte sich so um einen interdisziplinären, rechtssoziologischen Ansatz, der darauf ausgerichtet war, zu verstehen, wie Bedrohungswahrnehmungen im Recht und durch rechtliche Entscheidungssysteme rationalisiert werden und welche Folgen, etwa in Form der Vorverlagerung des Strafrechtsschutzes oder polizeilicher, nachrichtendienstlicher und strafprozessualer Eingriffsmöglichkeiten, damit verbunden gewesen sind.

Die Untersuchung zeigt, dass durch die Antiterrorgesetze insbesondere die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden immer wieder ausgeweitet worden sind. So erfolgten Änderungen etwa im Bundeskriminalamtgesetz, im Bundesverfassungsschutzgesetz oder auch im G10-Gesetz, welches Eingriffe in die nach Artikel 10 des Grundgesetzes garantierten Grundrechte regelt. Die

Änderungen bezogen sich vor allem auf Regelungen zur Erfassung, Verarbeitung und zum Austausch von Daten. Der Handlungsspielraum der Nachrichtendienste sowie der Polizeibehörden wurde wiederholt um neue Eingriffsmöglichkeiten im Gefahrenvorfeld ergänzt, so etwa durch zusätzliche Befugnisse zu Auskunftsverlangen, zu (elektronischer) Überwachung und Durchsuchungen sowie zur Errichtung von Datenbanken. Auch die gesetzlichen Grundlagen für zahlreiche Maßnahmen zum Grenz-, Infrastruktur- und Zivilschutz sowie gegen die Terrorismusfinanzierung wurden durch den Bundestag seit 2001 geschaffen. Im Strafrecht wurden mit Blick auf terroristische Aktivitäten weniger, dafür aber einschneidende Veränderungen vorgenommen. Ein Beispiel ist das Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG), durch das Vorbereitungshandlungen strafbar und das Vorfeld für die Strafjustiz breiter erschlossen wurde. Zudem wurden mehrfach Änderungen im Aufenthaltsrecht vorgenommen, die ebenfalls auf Terrorismusbekämpfung zielten.

Eine Analyse der Begründungen für die gesetzgeberischen Maßnahmen, die in den jeweiligen Referentenentwürfen angegeben wurden, zeigte, mittels welcher Argumente die jeweiligen Regelungen zu legitimieren versucht wurden. Die Begründungen enthielten nach 2001 zunächst Darstellungen, durch die der (islamistische) Terrorismus als eine außergewöhnliche Bedrohung beschrieben wurde. Sie normalisierten ihn aber im Laufe der Zeit, indem die Bedrohung nunmehr als fortdauernd dargestellt und eine anhaltende Bereitschaft zu seiner Bekämpfung gefordert wurde. Als bedroht wurde dabei nicht nur die Sicherheit der Bürger:innen dargestellt, sondern auch die freiheitlich demokratische Grundordnung insgesamt. Indem betont wurde, dass ein möglichst frühzeitiges Eingreifen notwendig sei, um terroristischen Anschlägen zuvorkommen zu können, gewannen Wahrscheinlichkeitsannahmen als Grundlage für staatliches Eingreifen an Gewicht. Die Antiterrorgesetzgebung ließ auch bei den anwendbaren Maßnahmen eine Normalisierungstendenz erkennen und ermöglichte hierdurch, grundrechtssensible Maßnahmen zu rechtfertigen und die staatlichen Handlungsspielräume weiter auszudehnen.

Spannungen zwischen Sicherheitserwägungen und rechtstaatlich verbürgten Freiheitsrechten zeigten sich wiederholt bei Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Als Trend zeigte sich hier, dass aus Sicht der Verfassungsrichter:innen in Frage stehende Bestimmungen zwar grundsätzlich mit dem Grundgesetz vereinbar waren, in ihrer jeweiligen konkreten Ausgestaltung den verfassungsrechtlichen Anforderungen aber nicht oder nicht vollständig genügten.

Eine ergänzende Untersuchung weiterer Kontroll- und Überprüfungsverfahren auf Basis gesetzlich vorgeschriebener Evaluationen und durch zivilgesellschaftliche Einrichtungen angestoßene Verfahren zeigte eine Vielfalt von Akteur:innen und Instrumenten, die in ihrer Gesamtheit eher eine *Assemblage* von ineinandergreifenden Kontrollverfahren und Initiativen als eine umfassende und klar strukturierte Kontrollarchitektur darstellte. Grundsätzlich ergab sich der Befund, dass einmal erlassene Gesetze und Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus selbst dann nicht aufgehoben wurden, wenn für sie keine Wirksamkeitsnachweise erbracht werden konnten.

### **Ergebnisse im Einzelnen – Fallstudien (AP 2)**

Die Untersuchungen in AP 2 adressierten zwar unterschiedliche Themen und Teilbereiche zum Umgang mit dem Islamismus in Deutschland seit 2001, erbrachten jedoch – mit mehr oder weniger starken Abweichungen – ähnliche Befunde: So weisen sie wie die Langzeitstudie zur Rechtsentwicklung auf eine Normalisierung von Bedrohungsdarstellungen und eine deutliche Tendenz zur Verlagerung von Maßnahmen weit in das Vorfeld krimineller Handlungen und die mögliche

Entstehung von Radikalisierungsprozessen hin. Sie zeigen jedoch auch, dass die Befassung mit dem Islamismus entgegen weitläufigen Lesarten nicht von einer durchgehenden Versicherheitlichung geprägt war, sondern durch eine breite Auswahl unterschiedlicher – auch nicht-repressiver – Maßnahmen sowie von einer in weiten Teilen differenzierten politischen Debatte. Auch wenn sie immer wieder kontrovers diskutiert wurden, haben sich auf der anderen Seite gerade im engeren sicherheitspolitischen Bereich Maßnahmen dennoch aufsummiert und zudem strukturell verfestigt. Dies ließ sich selbst dann beobachten, wenn sich die beabsichtigten Wirkungen der einmal getroffenen Maßnahmen nicht einstellten bzw. nicht nachweisbar waren.

### *Sicherheitsbehördliche Bedrohungsdarstellungen*

Um Bedrohungsdarstellungen durch die deutschen Sicherheitsbehörden mit Bezug auf islamistische Aktivitäten zu erfassen, untersuchte eine der Fallstudien im AP 2 Berichte des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und der Landesämter für Verfassungsschutz für die Jahre von 2001 bis 2023. Dabei wurde deutlich, dass der Aufbau der Berichte sich im Untersuchungszeitraum zwar teilweise verändert hat (etwa durch die Trennung der Phänomenbereiche „Ausländerextremismus“ und „Islamismus“ ab 2005), die Struktur der Beschreibungen der einzelnen Phänomenbereiche dennoch überwiegend gleichgeblieben ist. In den Kapiteln zu „Islamismus“ folgte so meist auf einen allgemeinen Lageüberblick und eine Kurzdarstellung der als bedeutend eingestuft extremistischen Organisationen eine Übersicht über das jeweilige islamistische Personenpotenzial. Anschließend erfolgte eine ausführlichere Beschreibung der einzelnen islamistischen Gruppierungen und ab 2005 eine Unterteilung in gewaltbefürwortende bzw. „islamistischerterroristische Gruppierungen“ (teilweise auch „jihadistische Gruppierungen“) und „legalistische Strömungen“, d. h. Vereinigungen, die auf die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele verzichten haben. Ab 2010 fand sich zudem häufig ein separater Abschnitt zum Salafismus bzw. salafistischen Strömungen, die vielfach im hinteren Teil des Kapitels noch einmal aufgegriffen und detaillierter dargestellt wurden. Zusätzlich wurden in dem jeweiligen Jahr relevante Themen zu meist in einem eigenen Unterkapitel behandelt, so etwa Antisemitismus, Kommunikationsmedien oder Propagandaformen. Auch Beispiele staatlicher Maßnahmen, etwa Verhaftungen oder Durchsuchungen, wurden aufgeführt. Insbesondere bei den Beschreibungen von Organisationen, auf die in jedem Jahr eingegangen wurde, und bei Vereins- bzw. Betätigungsverboten wiederholten sich Formulierungen immer wieder und Textstellen wurden mehrfach wortgleich aus den Vorjahren übernommen.

Während die Intensität der Bedrohungsdarstellung durch den Islamismus in den Verfassungsschutzberichten zwischen 2001 und 2013 immer wieder schwankte, ließ sich von 2014 bis 2018 tendenziell eine Zunahme feststellen. 2016 und 2017 wurde dabei am deutlichsten betont, dass es in Deutschland jederzeit zu einem Anschlag kommen könne. Danach schwächte sich die Bewertung der Bedrohungslage ab, blieb jedoch auf einem hohen Niveau. 2019 wurde die Bedrohung durch den Islamismus als diffus dargestellt, Deutschland jedoch weiterhin im jihadistischen Zielspektrum gesehen. Seit dem Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 ging der Verfassungsschutz dann wieder von einem Anstieg der Gefährdung aus. Dies betraf jedoch nicht nur den Phänomenbereich Islamismus, sondern sämtliche Phänomenbereiche des Extremismus.

Die Veränderungen bei der Bedrohungsdarstellung im Untersuchungszeitraum entsprachen insgesamt der Fortentwicklung des Anschlagsgeschehens und islamistischer Aktivitäten in Deutschland. Es zeigten sich dabei in den Berichten immer wieder besondere Eigenheiten – so etwa die über bestimmte Zeiträume hinweg vorgenommene Erwähnung bestimmter Gruppen –, die sich

nicht aufklären lassen, da hierfür keine Begründungen angegeben wurden. Besonders hinderlich für eine genaue Beurteilung der in den Berichten gegebenen Informationen ist jedoch der Umstand, dass sie sich nicht unabhängig überprüfen lassen.

### *Bedrohungsdarstellungen und Handlungsaufforderungen in Bundestagsdebatten*

Die Analyse der Bundestagsdebatten orientierte sich an Fragen danach, welche Bedrohungen durch Islamismus in den Reden beschrieben, welche Anforderungen an den staatlichen und gesellschaftlichen Umgang auf der Grundlage dieser Darstellungen formuliert, welche Maßnahmen als Problemlösungen vorgeschlagen und wie diese legitimiert bzw. kritisiert wurden. Für jeden dieser Bereiche wurden die zentralen Themenbündel und Trends identifiziert.

Unter den Bundestagsfraktionen bestand weitgehend Einigkeit über die generelle Notwendigkeit von Maßnahmen zur Bekämpfung von Islamismus. Selbst die Fraktion DIE LINKE, die sich im gesamten Untersuchungszeitraum stets kritisch positionierte, stellte dies nicht grundsätzlich in Frage. Darüber hingegen, wie der Staat konkret gegen Islamismus vorgehen sollte und wie weit er dabei gehen durfte, gingen die Meinungen zwischen den Fraktionen zum Teil deutlich auseinander.

Wie erwartbar, rechtfertigten die jeweiligen Regierungsfraktionen in ihren Reden all jene Maßnahmen, die sie zum Umgang mit Islamismus in Deutschland ergreifen wollten, während die Oppositionsfraktionen regelmäßig Kritik übten. Dies taten sie jedoch mit unterschiedlicher Stoßrichtung. Die Vertreter:innen der CDU/CSU-Fraktion forderten sowohl während ihrer Oppositionsjahre von 2001 bis 2005 als auch ab 2021 zusätzliche, teils sehr weitreichende Sicherheitsmaßnahmen. Die Alternative für Deutschland (AfD), seit 2017 in der Opposition im Bundestag, forderte durchgreifende Maßnahmen vor allem im Bereich Grenzschutz, Migration und Aufenthalt, hier mit starker Stoßrichtung auch gegen Muslim:innen und ihre Organisationen in Deutschland. Die LINKE wiederum kritisierte durchgängig den Ausbau sicherheitsstaatlicher Strukturen und Eingriffsbefugnisse.

Die Bandbreite der diskutierten Maßnahmen war im Untersuchungszeitraum ebenso groß wie die der vorgebrachten Begründungen. Wenn sich ein inhaltlicher Schwerpunkt ausmachen lässt, dann war es auch hier der Hinweis auf die Notwendigkeit, der schwer abschätzbaren und komplexen Bedrohung durch Islamismus bereits im Vorfeld zu begegnen. Auf der Maßnahmenebene beinhaltete dies mehr Befugnisse für die Sicherheitsbehörden bei der Datenerhebung, -speicherung und -auswertung und mehr Kooperation beim Datenaustausch untereinander sowie eine Verschärfung des Straf- und Aufenthaltsrechts bei Vorbereitungshandlungen. Insgesamt überwogen damit in den analysierten Diskursen die Forderungen nach mehr staatlichen Befugnissen im Umgang mit Islamismus gegenüber solchen nach Zurückhaltung und der Befürchtung der Entstehung eines „Sicherheitsstaates“.

Bei der Analyse der Bundestagsdebatten fiel weiterhin auf, dass die Wirksamkeit der befürworteten Maßnahmen von ihren Fürsprecher:innen in der überwiegenden Zahl der Fälle lediglich unterstellt bzw. als ungefragt gegeben vorausgesetzt wurde. Zur Legitimation der Maßnahmen wurde, wenn nicht auf deren Wirksamkeit bei der Aufdeckung und Verhinderung terroristischer Bestrebungen, so doch auf andere Aspekte wie die Schutzpflicht des Staates und die Notwendigkeit der Verteidigung der westlichen Werteordnung verwiesen. Solche Sicherheitsargumente erschienen den meisten Abgeordneten angesichts der von ihnen wahrgenommenen Bedrohung durch islamistischen Terrorismus und andere islamistische Aktivitäten offenbar als Rechtfertigung

auszureichen. Kritik an einzelnen Maßnahmen mit dem Argument fehlender Wirksamkeitsnachweise wurde zwar geäußert, aber insgesamt nur in wenigen Fällen.

### *Bedrohungsdarstellungen und Handlungsanforderungen in ausgewählten Medien*

Um Bedrohungswahrnehmungen und Handlungsanforderungen in Bezug auf den Islamismus durch die Medienöffentlichkeit zu erfassen, wurde in einer weiteren Fallstudie die Berichterstattung in zwei Tageszeitungen von 2001 bis 2023 untersucht. Dabei wurde deutlich, dass der Umfang der Berichterstattung in den untersuchten Medien (Süddeutsche Zeitung und DIE WELT) unmittelbar nach Terroranschlägen stark zunahm. Dabei wurden die Umstände und Folgen der Taten diskutiert sowie ihre Hintergründe und mutmaßlichen Motive beleuchtet. In der Berichterstattung sowohl vor als auch nach den jeweiligen Anschlägen wurde hauptsächlich auf den Islamismus Bezug genommen, deutlich weniger hingegen auf die Religion des Islam.

Neben Bedrohungswahrnehmungen bzw. -darstellungen unterschiedlicher Akteur:innen wurde in beiden Zeitungen auch Handlungsanforderungen Raum gegeben. Sie bezogen sich sowohl auf den repressiven Umgang mit Islamismus als auch auf Präventionsmaßnahmen und die Vermeidung einer Spaltung der Gesellschaft. Auffallend war, dass in den untersuchten Zeiträumen in beiden Zeitungen überwiegend moderate Stimmen zu Wort kamen. Selbst kurz nach islamistisch motivierten Anschlägen wurde von Politik und Zivilgesellschaft vor übertriebenen Reaktionen gewarnt und darauf hingewiesen, dass Islam und Islamismus auseinanderzuhalten seien.

DIE WELT berichtete wiederholt darüber, dass zivilgesellschaftliche Akteur:innen befürchteten, islamistische Anschläge in Deutschland könnten die Trennlinie zwischen unterschiedlichen Kulturen oder Religionen verstärken sowie zu Muslim:innenfeindlichkeit und zu verbalen oder tätlichen Angriffen auf Muslim:innen führen. Berichte über Handlungsanforderungen aus Politik und Sicherheitsbehörden gaben demgegenüber vielfach solche Stimmen wieder, die auf die Stärkung der inneren Sicherheit und die Vorbeugung von Anschlägen durch ein umfassendes Bündel an Maßnahmen abhoben.

Auffallend bei der Berichterstattung der SZ war, dass hier immer wieder die Zusammenhänge zwischen islamistischen Bestrebungen bzw. deren Gewalttaten und Reaktionen rechtsextremer Gruppierungen hierauf thematisiert wurden. Während im Nachgang der Anschläge auf die Redaktion der Zeitschrift *Charlie Hebdo* in Paris zunächst die Bedrohung durch islamistische Terroranschläge im Zentrum der Berichterstattung stand, wurde dies zunehmend durch Berichte über die Bedrohung durch rechte Akteur:innen und über eine sich polarisierenden Gesellschaft überlagert. So wurde in zahlreichen Beiträgen dargestellt, dass PEGIDA („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) und andere Akteur:innen aus dem rechten Spektrum nach den Anschlägen auf *Charlie Hebdo* den Islam und Muslim:innen (bzw. Migrant:innen und Geflüchtete) gezielt als Bedrohung konstruierten. In diesem Zusammenhang gab die SZ besonders häufig auch Befürchtungen muslimischer Repräsentant:innen hinsichtlich rechtsextremer Übergriffe wieder.

Insgesamt lässt sich in den untersuchten Zeiträumen und Zeitungen weder eine starke Akzentuierung islamistischer Bedrohungsszenarien noch eine deutlich islamskeptische Berichterstattung feststellen. Vielmehr war auch während der untersuchten *Peaks* nach Anschlagseignissen eine eher ausgewogene Berichterstattung zu beobachten, die in der WELT stärker auf Argumente der inneren Sicherheit einging, in der SZ die gesellschaftspolitischen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Extremismen thematisierte.

### *Operative Maßnahmen gegen islamistische Aktivitäten in Deutschland*

In einer weiteren vertiefenden Fallstudie wurde eine Analyse der Entwicklung operativer Maßnahmen gegen Islamismus nach den Anschlägen des 11. September 2001 vorgenommen. Dazu zählte neben erweiterten Kompetenzen für die Sicherheitsbehörden, der Schaffung von Institutionen zum Informationsaustausch und der Einführung von Datenbanken auch die Förderung präventiver staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ansätze, die sich vor allem auf Radikalisierungsprozesse konzentrierten.

Die Studie arbeitet heraus, dass Terrorismus in Deutschland als eine Form schwerer Kriminalität betrachtet und daher zunächst überwiegend mit sicherheitsbehördlichen und justiziellen Maßnahmen bekämpft wurde. Nach dem 11. September 2001 ließ sich dabei eine deutliche Verlagerung der Maßnahmen in das Vorfeld möglicher Straftaten beobachten. Zwei Sicherheitspakete, die wenige Monate nach den Anschlägen beschlossen worden waren, führten zu einer Reihe von Gesetzesänderungen, die den Handlungsspielraum internationaler Terrororganisationen einschränken und Anschlagsvorbereitungen verhindern sollten. So konnten Strafverfolgungsbehörden fortan Strafverfahren bereits im Vorfeld bei dem bloßen Verdacht auf mögliche Straftaten einleiten. Mit Einführung des §129b StGB war nun neben der Gründung einer terroristischen Vereinigung im Inland (§129a StGB) auch die Gründung bzw. Unterstützung von terroristischen Vereinigungen im Ausland strafbar. Dies sollte verhindern, dass Personen oder Gruppen – wie die „Hamburger Zelle“, die an den Anschlägen des 11. September 2001 mitgewirkt hatte – Deutschland als Rückzugsraum nutzen konnten. Im November 2001 wurde zudem das sogenannte Religionsprivileg im Vereinsgesetz abgeschafft, sodass Religionsgemeinschaften oder Vereinigungen verboten werden konnten, wenn sie „sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richte[n]“ (§ 3 VereinsG). Zudem wurden die Mittel der Nachrichtendienste, des Bundeskriminalamts, des Bundesgrenzschutzes (seit 2005 Bundespolizei), der Generalbundesanwaltschaft und der Bundeswehr erheblich aufgestockt.

In den Jahren darauf folgte – wie auch in der Langzeitstudie zur Rechtsentwicklung dargelegt – eine weite Reihe weiterer Gesetze gegen terroristische Aktivitäten. So wurden durch die §§ 89a, 89b und 91 StGB im Jahr 2009 nun auch die Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten, die Aufnahme von Kontakten zur Anleitung und Begehung von Gewalttaten sowie die Verbreitung oder Beschaffung von entsprechenden Anleitungen zu solchen Taten strafbar. Nachdem Ausreisen zu terroristischen Gruppierungen zugenommen hatten, wurden zusätzlich Änderungen im Personalausweisgesetz eingeführt, durch die die Behörden Islamist:innen den Personalausweis entziehen konnten, wenn diese verdächtigt wurden, ausreisen zu wollen.

Nach dem Anschlag in Berlin im Dezember 2016 wurde verstärkt von § 58a des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch gemacht, der zwar bereits 2004 eingeführt, bis Januar 2017 jedoch nie zur Anwendung gekommen war. Durch das Gesetz war die Abschiebung von Personen, die die innere Sicherheit Deutschlands gefährden konnten, erleichtert worden. Zusätzlich erließ die Bundesregierung nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“, durch das eine längere Abschiebehaft möglich wurde, straffällig gewordene Ausländer:innen einfacher abgeschoben werden konnten und das Aufenthaltsrecht weiter verschärft wurde.

Ab 2001 erhielten die Sicherheitsbehörden, über die bereits beschriebenen Kompetenzen hinaus, zusätzliche Befugnisse für weitreichende Überwachungsmaßnahmen. Die verdachtsunabhängige Informationsgewinnung und die Sammlung und Speicherung umfangreicher Daten

verdächtiger Personen sollten das Risiko weiterer islamistischer Anschläge reduzieren. In Deutschland wurde im Jahr 2007 die sogenannte „Antiterrordatei“ eingerichtet, in der personenbezogene Daten aller Polizeibehörden und Nachrichtendienste auf Bundes- und Landesebene über Verdächtige aus dem islamistischen Spektrum zusammengeführt werden.

Zusätzlich wurden neue Sicherheitstechnologien entwickelt, etwa Überwachungs- und Detektionstechnologien oder prädiktive Systeme. In Reisedokumenten wurden biometrische Merkmale eingeführt und die Telekommunikations- und Internetüberwachung zunehmend ausgebaut. Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden sollte insbesondere durch die Gründung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) im Jahr 2004 gestärkt werden, an dem seitdem insgesamt 40 Behörden in regelmäßigen Treffen und Fallbesprechungen zusammenkommen.

Auch auf internationaler Ebene wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung ergriffen. Insbesondere innerhalb der EU wurde die Zusammenarbeit intensiviert. So wurden auch auf überstaatlicher Ebene Spezialeinrichtungen und Datenbanken eingerichtet, die die Speicherung und den Austausch von Informationen verbessern sollten.

Angesichts des schwer einschätzbaren Risikos durch den islamistischen Terrorismus, der möglichen gravierenden Folgen von Anschlägen und des damit zusammenhängenden Entscheidungs- und Legitimationsdrucks hat sich – wie bereits auch in den anderen Fallstudien festgestellt – insgesamt betrachtet auch im operativen Bereich eine umfassende Präventionslogik herausgebildet, die Anschläge möglichst weit im Vorfeld ihrer Vorbereitung verhindern sollte. Die Ausweitung der Kompetenzen der Sicherheitsbehörden bei der Erhebung von Daten Verdächtiger aber auch unverdächtiger Personen (so zum Beispiel ihrer Flugdaten) und die Einrichtung von Datenbanken in Deutschland und auf der EU-Ebene, mit dem Ziel über die Speicherung und Auswertung großer Mengen von Informationen Hinweise auf verdächtiges Verhalten zu finden, entsprach dieser Logik.

Nach den Anschlägen in Madrid (2004) und London (2005), spätestens jedoch ab den 2010er-Jahren wurde mit der Ausweitung von Bundesprogrammen wie „Demokratie Leben!“ der Fokus schließlich auch verstärkt auf zivilgesellschaftlich-präventive Ansätze gelegt. Dies entsprach der zunehmenden Erkenntnis, dass gewaltbereiter Extremismus und Terrorismus nicht ausschließlich mit repressiven Maßnahmen verhindert bzw. bekämpft werden können. In der Folge rückten nun auch Radikalisierungsprozesse und die Ursachen von Extremismus und Terrorismus in den Vordergrund, auch hier mit der Maßgabe, ihnen möglichst frühzeitig entgegenzuwirken. Infolgedessen wurde nicht nur die Präventionsarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen gestärkt, sondern auch die Koordination und Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen und sicherheitsbehördlichen Akteur:innen intensiviert. Dies führte zu bedeutsamen institutionellen Veränderungen, verursachte aber auch eine Reihe konzeptioneller und institutioneller Spannungen, die durch den verstärkten Austausch und die Vernetzung jedoch vermindert werden konnten.

Um ein komplettes Bild zum Umgang mit dem Islamismus Deutschland bzw. der Einschätzungen über ihn zu gewinnen, sind zusätzlich zu Bedrohungsdarstellungen und Handlungsanforderungen in den Medien, im Rahmen von Bundestagsdebatten und öffentlichen Darstellungen von Sicherheitsbehörden in zwei weiteren Arbeitspaketen Eigenwahrnehmungen sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen (dazu einiger weniger Politiker:innen) über Interviews

sowie Bedrohungswahrnehmungen und Handlungsanforderungen in der Bevölkerung in Form von Umfragen/Umfrageexperimente erhoben worden.

### *Eigenwahrnehmungen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen – Interviewergebnisse (AP 3)*

Die Antworten der Befragten in den 45 Interviews zeigten zunächst, dass sich Bedrohungseinschätzungen hinsichtlich des Islamismus nach institutioneller Zugehörigkeit und regionaler Verortung zwar unterschieden. Als Gemeinsamkeit lässt sich jedoch festhalten, dass er als hohe abstrakte Bedrohung eingeschätzt wurde, wenn diese Einschätzung jedoch auch gewisse Schwankungen aufwies. Insgesamt wurde in den Interviews deutlich, dass die Mitarbeitenden in den Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen einen fortdauernden Handlungsdruck auf Politik und Sicherheitsbehörden konstatierten und sie die Einführung neuer Maßnahmen nicht zuletzt als symbolhafte Reaktion auf Anschlagseignisse oder Anpassung an den sich verändernden Modus Operandi von Islamist:innen bewerteten.

Die Interviewpartner:innen aus den Sicherheitsbehörden wiesen darauf hin, dass die aktuelle Bedrohung durch terroristische Anschläge im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2017 geringer sei und der Phänomenbereich Rechtsextremismus inzwischen eine größere Gefahr darstelle. Vor allem Befragte aus den ostdeutschen Bundesländern schrieben dem Rechtsextremismus ein höheres Bedrohungspotenzial zu. Dabei ist anzumerken, dass die meisten Interviews vor dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 geführt worden sind. Die nach diesem Zeitpunkt Befragten schätzten die Bedrohung durch Islamismus durchweg als sehr hoch ein. Aus Sicht der Interviewpartner:innen aus den Sicherheitsbehörden lässt sich insgesamt eine Professionalisierung und Sensibilisierung von Verfassungsschutz und Polizei im Bereich der Bekämpfung des Islamismus feststellen. Zudem wurde eine Verlagerung von Maßnahmen in das Vorfeld möglicher krimineller Handlungen festgestellt. Auch auf eine zunehmende Regulierungsdichte, auf eine zunehmend risikovorbeugende Polizeiarbeit, etwa durch *Predictive Policing*, sowie auf eine Zunahme der *Vernachrichtendienstlichkeit* und *Versicherheitlichung* wurde verwiesen. Wesentliche Entwicklungen im Feld der Islamismusbekämpfung sahen die Befragten durch eine wellenförmig verlaufende Aufmerksamkeitsökonomie in Politik und Medien bestimmt, die Symbolpolitik und Aktionismus begünstigte, sowie den Griff zu bewährten Lösungen und Konzepten und einen technikorientierten Ausbau von Ressourcen.

Zivilgesellschaftliche Akteur:innen verwiesen dagegen auf eine verbreitete Unkenntnis über die Religion des Islam und auf diskriminierende Haltungen etwa bei Lehrer:innen und Polizist:innen. Aus Sicht dieser Befragten sollte daher die Bekämpfung des antimuslimischen Rassismus finanziell und strukturell ausgebaut und die Vermeidung von Diskriminierung stärker in der Lehrkräfte- und Polizeiausbildung verankert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft wurde von beiden Akteursgruppen als notwendig und inzwischen gut etabliert beschrieben. Dennoch wurde von vielen Befragten darauf hingewiesen, dass eine Verstetigung der Präventionslandschaft, eine Stärkung der Regelstrukturen sowie die Verbesserung der Rollenklärung und Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft weiter vorangetrieben werden solle. Aus Sicht der Befragten aus den Sicherheitsbehörden könnten insbesondere institutionelle Veränderungen wie die Einrichtung des GTAZ eine Vorbildfunktion für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Phänomenbereich Islamismus haben.

Darüber hinaus wurde sowohl von Mitarbeitenden der Polizei als auch zivilgesellschaftlicher Trägerorganisationen auf Handlungszwänge für Politik und Sicherheitsbehörden verwiesen, die sich aus den Sicherheitserwartungen der Bevölkerung ergeben. Diese Erwartungshaltungen wurden von den befragten Polizist:innen jedoch im Widerspruch zu den begrenzten technischen und personellen Ressourcen der Sicherheitsbehörden und rechtlichen Vorgaben gesehen. Durch eine transparentere Aufklärung über die Grenzen dessen, was Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftliche Trägerorganisationen bei der Bekämpfung von Islamismus zu leisten in der Lage sind, könnte dem Erwartungsdruck aus Sicht der Befragten aus Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen entgegengewirkt werden.

#### *Individuelle Wahrnehmungen von und Einstellungen zum Umgang mit Islamismus in der deutschen Bevölkerung (AP 4)*

In AP 4 wurde zunächst eine Recherche zu öffentlich zugänglichen Bevölkerungsumfragen seit 2001 durchgeführt, um nachvollziehen zu können, wie das Konzept der Bedrohungswahrnehmung in sozialwissenschaftlichen Erhebungen bis dato verwendet worden ist. Eine Erkenntnis dieser Analyse war, dass Bedrohungswahrnehmungen oft nicht in all ihren unterschiedlichen Ausprägungen erfasst worden sind, sondern lediglich auf einzelne Aspekte abstellten (Islamismus, „politischer Islam“, Terrorismus, politischer Extremismus, Islam und Migration). Dennoch wurden sie als repräsentatives Maß für die wahrgenommene Bedrohung in der Bevölkerung interpretiert.

Die Ergebnisse der eigenen Umfrageexperimente zeigten, dass die Teilnehmenden staatliche Maßnahmen unterschiedlich stark und darüber hinaus abhängig vom jeweiligen Phänomenbereich unterstützten: Zwei der vorgegebenen Maßnahmen (Rasterfahndung und Präventivhaft) wurden im Schnitt besonders stark in Bezug auf Islamismus unterstützt, der Einsatz maximaler Strafen und Überwachung bei Linksextremismus besonders wenig befürwortet. Die Unterstützung der Maßnahmen hing dabei mit der spezifischen Bedrohungswahrnehmung (gemessen im Sinne einer „Bedrohung für Deutschland“) der Teilnehmenden zusammen. Außerdem spielte die politische Selbstzuordnung auf einer Rechts/Links-Skala eine bedeutende Rolle. Personen, die sich den Rändern des Spektrums zuordneten, befürworteten die Maßnahmen selektiver als Personen, die sich in der Mitte des Spektrums verorteten. Während Personen am rechten Rand des Spektrums insbesondere Maßnahmen gegenüber Linksextremismus und Islamismus befürworteten, unterstützten Menschen am linken Rand des Spektrums insbesondere Maßnahmen gegenüber Rechtsextremismus. Alle Teilnehmenden zusammengenommen bewerteten im Schnitt Rechtsextremismus als größte Bedrohung für Deutschland, gefolgt von Islamismus und Linksextremismus. Insgesamt zeigten diese Ergebnisse die Relevanz der – teils sehr unterschiedlichen – Narrative, die in Debatten um Extremismus in Deutschland in verschiedenen Bevölkerungsgruppen auffällig sind.

Ergebnisse der mehrwelligen Erhebungen zeigten darüber hinaus, dass die Bedrohungswahrnehmung eher Schwankungen unterliegt als die Zustimmung zu Maßnahmen. Letztere scheint längerfristiger stabil zu bleiben. Konkret zeigte sich in der letzten Welle (November/Dezember 2023) ein Anstieg bei der Bedrohungswahrnehmung durch Islamismus, insbesondere bezüglich der Möglichkeit eines Anschlags in Deutschland, und, wenn auch schwächer, bezüglich der Möglichkeit einer Destabilisierung der Demokratie. Interpretiert werden kann dies als Reaktion auf den Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und die folgende Eskalation im Konflikt in Israel/Palästina. Dieser Befund konnte auch in einer dritten Erhebungswelle vom Dezember 2023 bestätigt werden. Die Ergebnisse deuteten darauf hin, dass die Bedrohungswahrnehmungen in

der Bevölkerung sich phänomenbezogen verändern und nicht alle Extremismen und die zugehörigen Debatten als einheitlich wahrgenommen werden. Im November und Dezember 2023 wurden zusätzliche Abfragen durchgeführt, die dazu dienen sollten, gesellschaftliche Stimmungen zum Konflikt in Israel/Palästina zu erfassen. In den Antworten zeigte sich unter anderem eine starke Zustimmung zum Verbot von Demonstrationen, auf denen menschenrechtswidrige Aussagen getätigt werden und die Sorge um jüdische Menschen in Deutschland. Bezogen auf muslimische Menschen in Deutschland fielen die Antworten verhaltender aus, etwa bezüglich verstärkter Schutzbedarfe. Es konnte nicht geklärt werden, welche grundsätzlichen Einstellungen zu Muslim:innen sich hinter diesen Antworten verbargen und inwieweit sie dem Erhebungszeitpunkt geschuldet waren.

### **Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit des Ergebnisses und konkrete Planungen für die nähere Zukunft im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans**

Die dargestellten Ergebnisse unterstreichen die kontinuierlichen Herausforderungen und Ambivalenzen, die es zu verhandeln gilt, um Sicherheit und Freiheit im Lichte gesellschaftlicher Bedrohungswahrnehmungen sowie der daraus resultierenden Anforderungen an Politik und Sicherheitsbehörden auszubalancieren.

Auf Basis der aus dem Vorhaben gewonnenen Erkenntnisse lassen sich folgende Empfehlungen formulieren:

- Politik und der Sicherheitsbehörden sollten sich nicht durch nicht einlösbare Sicherheitsversprechen unter Handlungsdruck setzen
- Vor der Einführung neuer Maßnahmen sollten genaue Fallanalysen vorgenommen und auf Problemlösungsroutinen verzichtet werden
- Ursachenanalysen und zivilgesellschaftlicher Präventionsarbeit muss mehr Raum gegeben werden
- Islam und Islamismus müssen (weiterhin) deutlich auseinandergehalten werden
- Wirksamkeitsüberprüfungen und Lernmechanismen müssen verbessert werden

Zentral ist dabei, dass die komplexe, wie in ihren Wandlungen schwer vorhersehbare Herausforderung Islamismus nur dann rechtsstaatlich, gesellschaftlich und sicherheitspolitisch bewältigt werden kann, wenn die Gesamtheit aller ergriffenen Maßnahmen beurteilt und dabei die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit bewahrt wird.

Die Komplexitäten im Umgang mit Islamismus – bedingt durch föderale Verflechtungen, rechtliche Bestimmungen, institutionelle Interessen und historisch gewachsene Problemlösungspraktiken in sicherheits- und gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern – können kaum in einem einzigen zeitlich begrenzten Forschungsprojekt vollständig erfasst werden. Die Debatten über Kontroll- und Überprüfungsverfahren sowie die im Koalitionsvertrag der Ampelregierung vorgesehene Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung haben zusätzlich deutlich gemacht, wie zwingend erforderlich eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit langfristigen Trends in diesem Bereich weiterhin ist.

Die in dem Vorhaben gewonnenen Daten können als Grundlage für weitere Forschungen zum Phänomen des Islamismus und des Umgangs mit ihm verwendet werden. Dies bietet sich insbesondere für Analysen an, die die Nachwirkungen des Überfalls der HAMAS auf Israel auch in Deutschland und in ihren unterschiedlichen Facetten detailliert untersuchen. Entsprechende

Überlegungen zu einem entsprechenden Forschungsvorhaben sind von den Konsortialpartner:innen IFSH und PRIF bereits gemeinsam angestellt worden.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Vorhabens wurden in Form von Fachzeitschriftartikeln, einem Sammelband und Panels und Vorträgen auf nationalen und internationalen Konferenzen verbreitet und verwertet. Die Vermittlung der praxisrelevanten Erkenntnisse an Bedarfsträger geschah über Expert:innengespräche, praxisorientierte Handreichungen in Schriftform (Policy Briefs), sowie einen Informations-Hub auf der Projekthomepage. Die Erkenntnisse richten sich an Entscheidungsträger aus Politik und Sicherheitsbehörden, Medienschaffende, Träger der politischen Bildung und von Präventionsprogrammen.

Neben den unten gesondert aufgeführten Veröffentlichungen hat die Verwertung der Forschungsergebnisse des Vorhabens wie im Abschnitt zu AP 5 beschrieben über verschiedene Formate stattgefunden. Hierzu zählen die Webseite des Projekts und insbesondere auch Medienauftritte der Projektmitarbeiter:innen sowie deren Präsentationen auf Workshops und Konferenzen im In- und Ausland.

#### *Vorträge und Konferenzen / Konferenzorganisation*

2025

Julian Junk und Martin Kahl: Islamismus in Deutschland – Erkenntnisse und Perspektiven des RADIS-Forschungsnetzwerks, Transfertagung, 8. April 2025, Leibniz-Gemeinschaft, Berlin.

KURI-Team: Abschlussveranstaltung des KURI-Vorhabens, 10. März 2025, Landesvertretung der Freien und Hansestadt Hamburg, Berlin.

Julian Junk und Martin Kahl: Panel, (Umgang mit) Islamismus und Dschihadismus in Deutschland, MOTRA #2025, 5. März 2025, Wiesbaden.

2024

Lea Brost und Lea Scheu: Postersession mit dem Titel "Kontinuitäten und Umdenken in der (Islamismus-)Prävention", Deutscher Präventionstag, 10. und 11.6.2024, Cottbus.

Reem Ahmed, Vortrag: "Regulating Online Platforms: From Addressing Terrorist Content to Tackling Online Harms", Terrorism and Social Media Conference 2024, 18.06.-19.06.2024, Swansea.

Lea Brost, Vortrag: "Terrorism and Social Media Conference (TASM)", 18. und 19.6.2024, in Swansea.

Lea Brost: Mitorganisation eines Panels für das "Seeing Eye to Eye"-Projekt zu Multistakeholder Cooperation bei Online PCVE.

Reem Ahmed: Vortrag auf dem Panel "Navigating the Radical Web: How the internet facilitates extremism and what to do about it", Council for European Studies "Thirtieth International Conference of Europeanists – Radical Europe: Violence, Emancipation & Reaction", 03.07.-05.07.2024, Lyon.

Isabelle Stephanblome: Jahrestagung Themengruppe Kritische Sicherheitsstudien, 6. und 7.11.2024.

2023

Reem Ahmed, Vortrag: "First Annual Research Conference on Violent Extremism and Counter-Extremism in Europe: What Next?", Radicalisation Awareness Network (RAN), 03.10.2023, Brüssel.

Reem Ahmed und Julian Junk, Panel-Organisation & Co-Chair: "Social and Political Practices of Dealing with Islamist Extremism since 9/11", zusammen mit Julian Junk, European Consortium for Political Research (ECPR) General Conference 2023, 04.-08.09.2023, Prag.

Reem Ahmed und Isabelle Stephanblome, Organisation Workshop: Emergencies: Law and Politics, Juni 2023, Durham University.

Reem Ahmed, Isabelle Stephanblome, Präsentation: "Governing Threats through Ambiguity - The Construction of the Dangerous Person in German Counter-Terrorism", European Workshops in International Studies (EWIS), 12.-14.07.2023, Amsterdam.

Reem Ahmed, Isabelle Stephanblome, Präsentation: "Governing Threats through Ambiguity: The Construction of the Dangerous Person in German Counter-Terrorism", European Consortium for Political Research (ECPR) General Conference 2023, 04.-08.09.2023, Prag.

Lea Brost und Martin Kahl: Vorstellung der Ergebnisse von KURI-Arbeitspaket 1.1 (Islamistische Aktivitäten) auf der MOTRA-Jahrestagung, 28.2./1.3.2023, Wiesbaden.

Lea Brost, Martin Kahl und Isabelle Stephanblome, Vortrag: „Trends im Umgang mit Islamismus in Deutschland: Islamistische Aktivitäten, Bedrohungswahrnehmungen und Maßnahmen“, RADIS Jahrestagung, 14.02.2023, Bielefeld.

Lea Brost, Martin Kahl und Isabelle Stephanblome, Vortrag "Trends im Umgang mit Islamismus in Deutschland – Islamistische Aktivitäten, Bedrohungswahrnehmungen und Maßnahmen", MOTRA Jahrestagung, 28.02.2023, Wiesbaden.

Lea Brost und Lea Scheu, Präsentation zu „Islamist Activities and (Re-)Actions of State Actors“ im Rahmen eines Panels zu "Social and Political Practices of Dealing with Islamist Extremism since 9/11", European Consortium for Political Research (ECPR) General Conference 2023, 04.-08.09.2023, Prag.

Martin Kahl, Vortrag: „Maßnahmen gegen den Islamismus in Deutschland seit 2001“, RWTH Aachen (Ringvorlesung im Rahmen von RADIS), 9. Mai 2023, Aachen.

Martin Kahl, Vortrag: Maßnahmen gegen den Islamismus in Deutschland seit 2001, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M. (Ringvorlesung im Rahmen von RADIS), 11. Mai 2023, Frankfurt, M.

Mona Klöckner: Vortrag "Support for Repressive Measures Against Different Forms of Extremism in Germany", European Consortium for Political Research (ECPR) General Conference 2023, 04.-08.09.2023, Prag.

Isabelle Stephanblome, Vortrag: „Entgrenzte Wehrhaftigkeit? – Zwei Dekaden Anti-Terror-Gesetzgebung und ihre Folgen“, DVPW-Themengruppe „Kritische Sicherheitsstudien, November 2023.

## 2022

Julian Junk, Vortrag: "Chancen und Möglichkeiten der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit", 12.02.2022, *Fachtagung „Radikalisierung, Extremismus und Religiosität – muslimische Jugendliche im Radikalisierungsdiskurs“*, Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland, Köln.

Manjana Sold: MasterClass Präventionsfeld Islamismus: Fokus: Onlineradikalisierung, Bundeszentrale für politische Bildung, 7. März 2022.

Vorstellung des KURI-Projekts (gemeinsam mit UWIT) bei CoRE NRW, 31.03.2022, online

Reem Ahmed, Vortrag: Negotiating Fundamental Rights: Civil Society and the EU Regulation on Addressing the Dissemination of Terrorist Content Online, International Studies Association (ISA) Annual Convention, vom 28. März bis 02. April 2022 in Nashville, USA.

Martin Kahl, Vortrag: Terror gegen die Gesellschaft- Kann Terrorismus Demokratien zerstören? Friedrich-Naumann-Stiftung 23. April 2022, online.

Martin Kahl, Vortrag: „Radikalisierung definieren“, RADIS Jahrestagung - Radikalisierung verstehen, vorbeugen und begegnen – eine Arbeits- und Vernetzungstagung HSFK/Leibniz-

## Gemeinschaft, Berlin

Reem Ahmed: Vortrag: The Role of Regulation, Terrorism and Social Media Conference, vom 28. bis 29. Juni 2022 in Swansea, UK.

Reem Ahmed und Martin Kahl, Veranstaltungsorganisation: Grundrechtsorientiert und evidenzbasiert? Möglichkeiten und Herausforderungen einer neuen Politik der inneren Sicherheit, Fachtagung/Kooperationsveranstaltung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, 10. Juni 2022, Berlin.

Isabelle Stephanblome, Vortrag: „Die Verschränkung von äußerer und innerer Sicherheit - Resilienz, Krisenmanagement und hybride Bedrohungen“, Workshop Nationale Sicherheitsstrategie, 6. Juli 2022, BAKS Berlin.

Reem Ahmed und Isabelle Stephanblome, Vortrag: „Personalised Threat Perception: The concept of the “dangerous person” in German counter-terrorism policy“, BISA Critical Terrorism Studies Working Group, 6-7 September 2022, Warwick.

Reem Ahmed, Input: RAN Cross-cutting event on “The Online Dimension of Extremism and Improving Online P/CVE Efforts”, 27. September 2022, Berlin.

Reem Ahmed, Vortrag: Extremism Online - Trends in content regulation over the last 10 years, Konferenz der Canadian Association for Terrorism Security and Society (TSAS) “Ten years of studies in terrorism, security, and society” vom 12. bis 14. Oktober 2022, Ottawa.

KURI Halbzeitworkshop mit Vertreter:innen des Projektträgers und Praxispartner:innen, IFSH-Büro Berlin, 20. und 21. Oktober 2022, Berlin.

Reem Ahmed und Isabelle Stephanblome, Vortrag: Personalisierte Risikohypothesen - Gefährder-Erzählungen in der Terrorismusabwehr, Workshop "Multidisziplinäre Perspektiven auf Mechanismen der Komplexitätsreduktion im politischen und gesellschaftlichen Umgang mit Unsicherheit", FGZ, 15./16.12.2022, Frankfurt, M.

## 2021

Reem Ahmed, Vortrag: NetzDG & terroristische Inhalte im Internet, External Speaker Seminar Series, 14.07.2021, Twitter Dublin (Online).

Reem Ahmed (zusammen mit Hendrik Hegemann), Vortrag: 20 Jahre nach 9/11: Zeit für einen Neustart in der Sicherheitsgesetzgebung?, 10.09.2021, IFSH Berlin Büro (Online)-

Manjana Sold (zusammen mit Hande Abay Gaspar), Vortrag: Soziale Medien und Terrorismus – Was wir aus der Analyse sozialer Medien über terroristische Akteure lernen können, Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), Soziale Medien, terroristische Inhalte, 15.09.2021, online.

Martin Kahl, Vortrag: Terrorismus. Phänomen(e) – Analysen – Reaktionen, 20 Jahre War on Terror - So What? Bundeszentrale für politische Bildung, 7.-8.10.2021, Köln.

Manjana Sold (zusammen mit Hande Abay Gaspar), Vortrag: Aktuelle Entwicklungen und Trends des islamistischen Extremismus online, RAN Practitioners Webinar Terroristische Inhalte im Internet (Fokus: Salafismus); Aktivitäten islamistischer Akteure online, 27.10.2021, RAN (Online).

## **Während der Durchführung des Vorhabens dem Zuwendungsempfänger bekannt gewordener Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen**

Informationsrecherchen, die seitens der Projektmitarbeiter:innen durchgängig betrieben wurde, ergaben, dass seit Projektbeginn fortlaufend projektrelevante Veröffentlichungen erschienen sind. Diese Publikationen stellten die Relevanz des Projekts nicht infrage, sondern unterstrichen vielmehr seine gesellschaftspolitische Relevanz. Die Erkenntnisse Dritter wurden in die Projektpublikationen einschließlich der Beiträge des KURI-Sammelbandes eingearbeitet (Erscheinungsdatum: Mai 2025). Dies gilt auch für die Erkenntnisse aus dem Austausch mit den Parallel-

Verbänden das dem RADIS-Begleitvorhaben. Weitere Vorhaben, die eine ähnliche umfassende Zielsetzung wie KURI in Forschungsstand, Vernetzung und Wissenstransfer verfolgten, sind uns nicht bekannt geworden.

### **Erfolgte oder geplante Veröffentlichungen der Ergebnisse**

*In Vorbereitung:*

Special Issue in Critical Studies on Terrorism, darin enthalten (sofern erfolgreich im Begutachtungsverfahren):

Editorial: Reem Ahmed, Julian Junk, Martin Kahl und Isabelle Stephanblome

Reem Ahmed / Isabelle Stephanblome: Governing Threats through Ambiguity - The Construction of the Dangerous Person in the German Parliamentary Discourse.

Lea Brost und Lea Deborah Scheu: Islamist Activities and Reactions of Security Authorities in Germany since 2001.

Mona Klöckner und Julius Strunk: Stories of Threat from Islamism in Germany since 9/11 as seen through the Public's Eye: A Review of Public Surveys.

Rachel Pougnet: Resistances to citizenship deprivation's sweeping march: what do constitutional structures have to do with it?

Chloé Thomas: CUTA and the Expansion of the Belgian Counterterrorism Field: A Critical Stance on Fusion Centres.

Veröffentlichungen 2025

Julian Junk / Martin Kahl (Hrsg.): Wie Deutschland mit Islamismus umgeht (Campus-Verlag Frankfurt Main 2025), darin enthalten:

Julian Junk und Martin Kahl: Zur Relevanz von langzeitlichen Studien zum Umgang mit Islamismus in Deutschland – eine Einleitung zum Band

Lea Brost, Martin Kahl, Noah Morgenstern und Manjana Sold: Islamismus und islamistischer Terrorismus in Deutschland seit 2001: Aktivitäten – Strukturen – Merkmale

Reem Ahmed, Martin Kahl, Noah Morgenstern und Isabelle Stephanblome: Parlamentarische Unsicherheitsdiskurse – Die Bundestagsdebatten zum Umgang mit Islamismus seit 2001

Lea Brost und Lea Scheu: Bedrohungen durch Islamismus aus sicherheitsbehördlicher Sicht

Max Baum, Mona Klöckner und Manjana Sold: Islamismus und Islam in der Medienberichterstattung:

Isabelle Stephanblome, Reem Ahmed und Stefan Kroll: Politik, Recht und Unsicherheit – Die Bundesgesetzgebung mit Bezug zur Terrorismusbekämpfung seit 2001

Reem Ahmed, Lea Brost, Julian Junk, Martin Kahl und Lea Scheu: Staatliche und zivilgesellschaftliche Instrumente und Maßnahmen zum Umgang mit Islamismus

Reem Ahmed und Isabelle Stephanblome: Antiterrorgesetze auf dem Prüfstand – Verfassungsgerichtsurteile, Evaluationen und zivilgesellschaftliche Initiativen

Special Section in der Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung 1/2025, darin enthalten:

Julian Junk / Martin Kahl: Einführung.

Lea Brost, Lea Deborah Scheu: Sicherheitsbehördliche Bedrohungsdarstellungen und -einschätzungen im Umgang mit Islamismus.

Isabelle Stephanblome: Entgrenzte Wehrhaftigkeit? Der deutsche Anti-Terror-Diskurs und die Bundestagsdebatten zum Umgang mit der „Letzten Generation“.

Reem Ahmed, Martin Kahl: Kontroversen im Konsens: Die Antiterrordatei zwischen Versicherheitlichung und Politisierung.

Mona Klöckner: Der Extremismusbegriff aus Sicht der Bevölkerung: Ein Umfrageexperiment zur Relevanz der individuellen politischen Orientierung für die Bewertung verschiedener Extremisten in Deutschland.

Dennis Walkenhorst, Götz Nordbruch: Universelle Prävention und Distanzierungsarbeit: Entwicklungen im zivilgesellschaftlichen Umgang mit Islamismus.

Daniel Köhler: Sicherheitsbehördliche Ausstiegsarbeit mit Islamist\*innen: Ein Erfahrungsbericht aus der Praxis zu Perspektiven, Herausforderungen und Entwicklungen.

Reem Ahmed, Lea Brost, Julian Junk, Martin Kahl, Mona Klöckner, Lea Scheu, Manjana Sold und Isabelle Stephanblome (2025): Deutschlands gesellschaftlicher und politischer Umgang mit Islamismus – Eine Übersicht über Trends und wesentliche Herausforderungen, S. 55-84. In: Shaimaa Abdellah, Manuela Freiheit, Julian Junk, Sina Tultschinetski (Hrsg.) (2025): Islamismus als gesellschaftliche Herausforderung, Ursachen, Wirkungen, Handlungsoptionen, Springer VS.

Lea Deborah Scheu: Heuristik sicherheitspolitischer Entscheidungsprozesse – Ein multiperspektivischer Blick auf die Begründung von Maßnahmen gegen den Islamismus in Deutschland, PRIF Working Paper No. 65, August 2025, <https://www.prif.org/ueber-uns/aktuelles/details/heuristik-sicherheitspolitischer-entscheidungsprozesse>.

#### Veröffentlichungen 2024

Reem Ahmed, Stephen Albrecht, Lea Brost, Hendrik Hegemann, Susanne Johansson, Julian Junk, Martin Kahl, Mona Klöckner, Janina Pawelz, Isabelle Stephanblome und Clara-Auguste Süß (2024): Demokratie unter Druck: Politische Extremismen und hybride Ideologien, in: Bonn International Center for Conversion (BICC)/Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (PRIF)/Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)/Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) (Hg.), Friedensgutachten 2024, Bielefeld: transcript Verlag, 135–150.

Reem Ahmed, Mona Klöckner und Manjana Sold (2024): How can research on topics surrounding radicalization, extremism, and terrorism be safe and socially sustainable?, PRIF Blog, 8.2.2024.

#### Veröffentlichungen 2023

Sabine Mannitz, Lea Scheu und Isabelle Stephanblome (2023): Von Hoyerswerda bis Hanau. Inklusiv Erinnerungskultur braucht neue Bildungsformate, in: POLIS, 2023:4, 11–14, DOI: 10.46499/2245.2934.

Sabine Mannitz, Lea Scheu und Isabelle Stephanblome (2023): Drei Jahre nach Hanau: Wie inklusiv ist die deutsche Erinnerungskultur? PRIF Blog, 17.2.2023.

Isabelle Stephanblome und Stefan Kroll (2023): "Mit der vollen Härte des Gesetzes" Webtalk Balance von Freiheit und Sicherheit im Recht, Webinar für Lehrkräfte im Rahmen der RADIS Webtalkreihe "Schule und Radikalisierung", 14.03.2023.

Stefan Kroll und Isabelle Stephanblome (2023): Der gesetzgeberische Umgang mit Islamismus. Podcastaufnahme für den "RADIS redet"-Podcast, 15.03.2023.

Martin Kahl (2023): Umstrittene Begriffe pragmatisch definieren: Beispiel „Islamismus“, PRIF Blog, 05.12.2023, <https://blog.prif.org/2023/12/05/umstrittene-begriffe-pragmatisch-definieren-beispiel-islamismus/>.

## Veröffentlichungen 2022

- Reem Ahmed (2022): Negotiating Fundamental Rights: Civil Society and the EU Regulation on Addressing the Dissemination of Terrorist Content Online, *Studies in Conflict & Terrorism*, DOI: 10.1080/1057610X.2023.2222890
- Reem Ahmed, Stefan Kroll und Isabelle Stephanblome (2022): Grundrechtsschonende Sicherheit. Eine Freiheitskommission für Deutschland. Policy Brief 01-22. Hamburg: Hamburg: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg. DOI: 10.25592/ifsh-policy-brief-0122
- Reem Ahmed, Stephen Albrecht, Lea Brost, Hendrik Hegemann, Julian Junk, Martin Kahl und Isabelle Stephanblome (2022): Außer Kontrolle? Sicherheitsinstitutionen in Demokratien. In: Friedensgutachten 2022, hrsg. von Bonn International Center for Conversion, Leibniz Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Institut für Entwicklung und Frieden, 135-147. Bielefeld: transcript.
- Lea Brost, Martin Kahl, Theresa Morgenstern und Manjana Sold (2022): Islamismus und islamistischer Terrorismus in Deutschland seit 2001 Aktivitäten – Strukturen – Merkmale. IFSH Research Report 11-22. Hamburg: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, <https://ifsh.de/publikationen/research-report-011>.
- Julian Junk und Isabelle Stephanblome (2022): Eine Nationale Sicherheitsstrategie als Verschränkung von innerer und äußerer Freiheit, PRIF-Blog, <https://blog.prif.org/2022/08/09/von-innenlernen-eine-nationale-sicherheitsstrategie-als-verschraenkung-von-aeusserer-und-innerer-freiheit/>
- Isabelle Stephanblome und Stefan Kroll (2022): Zusammenhalt, Rassismus und Recht – Politische Erwartungen an das Recht als Instrument zur Bekämpfung des Rassismus, <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd11-16>

## Veröffentlichungen 2021

- Reem Ahmed und Hendrik Hegemann (2021): Anti-Terror-Gesetzgebung in Deutschland: Zeit für einen Neustart. Policy Brief 05-21. Hamburg: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg. DOI: 10.25592/ifsh-policy-brief-0521
- Martin Kahl (2021): Interview und Podcast: Der Krieg gegen den Terror - Sieg für den Terror? Podcast "Terrorismus - Strategie des Schreckens (18/20)". Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb.
- Martin Kahl (2021): Der weltweite Kampf gegen den Terrorismus - Prioritäten und Maßnahmen, in: Kärgel, Jana (Hg.): Terrorismus im 21. Jahrhundert. Perspektiven. Kontroversen. Blinde Flecken. (260-275), Reihe "Zeitbilder". Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Reem Ahmed (2021): Agitation und Polarisierung im digitalen Raum, in: Jäger, Thomas/Thiele, Ralph (Hg.): Der Politische Islamismus als hybrider Akteur globaler Reichweite. Die liberale demokratische Ordnung muss ihre Resilienz stärken, S.178-195, Miles-Verlag, Berlin.